



Steuermann Jörg Rotter strebt eine zweite Amtszeit an

CDU nominiert den Amtsinhaber mit 100 Prozent Zustimmung für die Bürgermeisterwahl im Januar

Rödermark (PS) - Einstimmig hat die CDU den Amtsinhaber Jörg Rotter für die Bürgermeisterwahl am 26. Januar nominiert. Alle 35 anwesenden Mitglieder votierten am Sonntagmittag in der Kelterscheune dafür, dass sich der 49-Jährige, der seit 2019 Chef im Rathaus ist, um eine zweite Amtszeit bewirbt. „Ich bin total überwältigt, das ist ein großer Ansporn für mich“, meinte Rotter, nachdem Ehrenbürgermeister Alfons Maurer als Versammlungsleiter das Ergebnis verkündet hatte, angesichts von 100 Prozent Zustimmung. Anschließend bekam Jörg Rotter von der

Stadtverbandsvorsitzenden Adrienne Wehner ein Steuerrad überreicht. „Jörg hat großes Vertrauen bei den Bürgern“, hatte Wehner die ebenfalls einstimmige Nominierung von Vorstand und Fraktion im Vorfeld begründet, die am Sonntag von den Mitgliedern abgesegnet wurde. Hinzu komme Rotters „scheinbar unerschöpfliches Netzwerk“ in der Stadt und im Kreis. Jörg Rotter habe die Stadt durch die schwere Corona-Zeit geleitet und dennoch wichtige Projekte angeschoben. „Viel wurde erreicht, viel ist noch zu tun“, meinte der so Gelobte zu Beginn seiner Rede.

Jahre der wichtigen Weichenstellungen würden hinter der Kommunalpolitik liegen. Während seiner ersten Amtszeit habe man viele wichtige Vorhaben zum Laufen gebracht. Als Erfolge verbuchte Jörg Rotter unter anderem den Rügemer-Vertrag. Endlich könne auf einer Fläche von 15 Hektar das Tor aufgestoßen werden für die dringend erforderliche Gewerbeentwicklung am Hainchensbuckel. Zudem sei es gelungen, einem „mittelständischen Unternehmen par excellence“ zwischen Kapellenstraße und Rödermarkring eine vielversprechende Entwicklungschance zu eröffnen. meinte Rotter mit Blick auf die Firma Schmoll Maschinen.

Er stehe für eine sachorientierte und sachgerechte Politik, so Rotter. Die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit auch über Parteigrenzen hinweg sei ihm wichtig. „Ein guter Steuermann hört eben auch auf die Stimmen und den Rat anderer.“ Der ein oder andere wünsche sich vielleicht häufiger ein lautes Wort oder eine Attacke auf den politischen Mitbewerber. „Aber was hilft letztendlich der Krach, wenn nichts dabei herauskommt?“

In der Stadtverwaltung habe er ein Team vorgefunden, das bewegen will. Als ein Herzensanliegen bezeichnete Rotter



Die 35 anwesenden Mitglieder der CDU stimmten alle für die Nominierung von Jörg Rotter für die Bürgermeisterwahl. (Foto: PS)

die Kinderbetreuung. Trotz der schwierigen Lage dürfe man die Erfolge nicht übersehen. Erzieherinnen aus anderen europäischen Ländern seien angeworben worden. „Zugleich bilden wir auch selbst sehr viel stärker aus.“ Zudem verwies Rotter darauf, dass mit der Kita an der Rodau und den Orwischer Entdeckern in den vergangenen Jahren zwei neue Kindertagesstätten gebaut wurden und weitere folgen werden. Ein großes Zukunftsvorhaben sei

mit dem Beschluss zum Umbau der „Alten Wache“ in ein multifunktionales Gebäude für Schulkindbetreuung und zur Bürgerhausnutzung auf den Weg gebracht worden. Der Wandel im Einzelhandel schreite überall voran. „Dem müssen wir etwas entgegen setzen, genau deshalb gestalten wir die Ortskerne neu. Das will und das werde ich als Mann am Steuerrad weiter tun.“ Ein zentrales Anliegen sei die Entwicklung von neuen Standorten für den Einzelhan-

del. „Vielleicht ist ein guter Nahversorger, um den herum sich weitere Geschäfte ansiedeln, am Ende doch viel besser als so manches Luftschloss, das nie gebaut wird und als Gewerbebrache endet.“ 2019 war Jörg Rotter, der zuvor seit 2013 das Amt des Ersten Stadtrats innehatte, mit 55,6 Prozent im ersten Wahlgang zum Bürgermeister gewählt worden. Für die Wahl am 26. Januar gibt es mit Heino Clausen-Markefka (FDP) bislang einen Gegenkandidaten.

bu BerufsAkademie Rhein-Main
University of Cooperative Education · staatlich anerkannt · Anmeldung: www.ba-rm.de

OPEN CAMPUS
SPEED-DATING
Studienplatzbörse! Gleich anmelden!
Mi., 30. Okt. · 17-19.30 Uhr

Ihr Goldankauf-Spezialist im Rhein-Main-Gebiet

DAS GOLDHAUS RÖDERMARK

- **GOLDANKAUF**
- **BATTERIEWECHSEL 4,-**
- **REPARATUR VON GOLD- UND SILBERSCHMUCK SOWIE UHREN ALLER ART**

Ihr Spezialist rund um Trauringe und Schmuck.
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr · Sa. 10 - 13 Uhr
Schulstraße 2 · 63322 Rödermark · (ggü. Sparkasse)
Inhaber: T. Matay · Tel. 0 60 74 - 6 80 84 35

24-Stunden-Notdienst

KANAL MÜLLER
UMWELTDIENST

Verstopfungsbeseitigung
Kanal- und Rohrreinigung
Kanal-TV-Untersuchung
Kanalsanierung

0 800 - 0 03 12 43 (gebührenfrei)
od. 0 60 71 - 73 95 70

HAUS MEISTER SERVICE
HAUS UND GARTEN

IHR PROFI RUND UMS HAUS

Wir arbeiten mit einem Hochdruckreiniger mit 80% Luft und 20% Wasser. Anschließend versiegeln wir den Stein mit einer Schutz Mischung. Durch diese Versiegelung garantieren wir, dass jahrelang kein Moos, keine Algen oder hartnäckiger Schmutz auftreten werden. Nach der Reinigung verfugen wir die Fugen auf Wunsch erneut mit verschiedenen Sandarten.

Dienstleistungen

- Pflaster-/ Terrassen-/ Fassaden-/ und Dachreinigung aller Art
- Entsorgung von Bauschutt und Holz
- Renovierungsarbeiten aller Art
- Holz streichen
- Hecken/ Bäume schneiden aller Art
- Wintergartenreinigung
- Haushaltsauflösungen
- Gartenarbeit aller Art
- Fliesen abstemmen
- Winterdienst
- Tapeten entfernen

150,- € Neukunden Rabatt

KOSTENLOSE BERATUNG & PROBE VOR ORT

Unsere Arbeit steht für 100% Kundenzufriedenheit!

06106 / 2791922 Hochstädter Str. 16 63110 Rodgau | www.christians-hausmeisterservice.de
info@christians-hausmeisterservice.de

www.rheinmainverlag.de
Ihre Onlinezeitung

Rhein Main Verlag

Als Beilage in Teilen dieser Ausgabe!

Getränke Gotta

SCHLEICHER
Autohaus GmbH

KFZ - Service für alle Marken
Spezialisiert für KIA und TOYOTA

Borsigstr. 10 - 12 · 63110 Rodgau Nieder-Roden
Tel. 06106/26 84 00 · info@autohaus-schleicher.de
www.autohaus-schleicher.de

Möbel Kempf

SONNTAG 20. OKTOBER

SONNTAG VERKAUFSOFFEN
IN ASCHAFFENBURG 12 BIS 18 UHR, VERKAUF AB 13 UHR

Kulturhallenprogramm nicht mit der Brechstange

Mehrheit lehnt Antrag der Freien Wähler und der FDP für mehr Veranstaltungen ab / Programmplaner sollen nicht in ihrer Arbeit eingeengt werden

Rödermark (PS) - Die Freien Wähler und die FDP forderten in der Stadtverordnetenversammlung eine Aufwertung des städtischen Kulturhallenprogramms. Ihr gemeinsamer Antrag „Neustart beim Kulturhallenprogramm“ wurde von CDU, AL und SPD abgelehnt. Die für die Programmgestaltung zuständigen Mitarbeiter würden sonst bei der Planung unnötig eingeengt, lautete eines der Gegenargumente.

Freie Wähler und FDP forderten, dass das städtische Kulturprogramm ab der Spielzeit 25/26 „deutlich differenzierter und umfangreicher“ werden soll. So sollte unter anderem das Wahlabonnement wieder eingeführt und mehr Veranstaltungen angeboten werden. Früher habe das städtische Kulturprogramm mehrere Abonnements-Reihen beinhaltet, bei denen sowohl Liebhaber von Boulevard- als auch von klassischem Theater auf ihre Kosten gekommen seien. Vor allem auch das Kinder- und Jugendtheater-Angebot sei ausbaufähig.

Die Freien Wähler und die FDP hatten ihren Antrag am Sitzungstag noch einmal leicht überarbeitet, die anderen Fraktionen wollten den Tagesord-



„Neustart beim Kulturhallenprogramm“ lautete der Antrag der Freien Wähler und der FDP, der von den anderen Fraktionen abgelehnt wurde. Foto: PS

nungspunkt ohne Aussprache abstimmen. Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung äußerten sich die Antragsteller aber doch zum Thema. Björn Beicken, der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, ist überzeugt davon, dass die beiden Fraktionen mit ihrem Antrag einen Nerv getroffen haben. Das städtische Kulturprogramm schöpfe sein Potenzial nicht aus, da habe man Denkanstöße geben wollen. Der Antrag sei ausdrücklich nicht als Kritik an den städtischen Mitarbeitern zu verstehen. Mit Unverständnis reagierte Beicken darauf, dass

der Antrag ohne Aussprache abgestimmt werden sollte.

Daraufhin meldete sich Bürgermeister Jörg Rotter (CDU) doch zu Wort und warf den Freien Wählern und der FDP vor, die Dinge übers Knie brechen zu wollen. Bereits in den Ausschussberatungen habe er unter anderem darauf hingewiesen, dass sich bald eine neue Mitarbeiterin um die Programmgestaltung kümmern wird. Der neuen Mitarbeiterin jetzt politische Zielvorgaben zu geben, sei falsch. Sie würde dadurch nur unnötig eingeengt. Vielmehr solle man demnächst im

Ausschuss die Themen diskutieren und jetzt nicht mit der „Brechstange“ versuchen, Fakten zu schaffen. „Dietmar, Du als Programmgestalter würdest solche Vorgaben auch nicht gut finden. Da kenne ich dich viel zu gut“, wandte sich Rotter abschließend an Dietmar Schrod, Fraktionsmitglied der Freien Wähler und früher lange Jahre Programmchef der Kulturhalle. Die beiden Antragsteller würden gar nichts übers Knie brechen und auch niemanden einengen, entgegnete Dr. Rüdiger Werner (FDP). Man versuche der Verwaltung lediglich einen Rahmen zu setzen, in dem diese handeln kann. „Das ist unsere Pflicht und unsere Aufgabe.“

Angesichts der im Antrag aufgeführten langen Liste an Veranstaltungsformen (Oper, Operette, Musical, Musiktheater, Musikshows,...) bezeichnete die SPD-Fraktionsvorsitzende Anke Rüger den Antrag als „Eierlegende Wollmilchsaure“. Die Mitarbeiterin, die die Programmgestaltung verantworten wird, wisse sehr genau, dass sie sich um diese Dinge kümmern muss. Ansonsten würde sie vom Magistrat sicher nicht eingestellt werden. „Daher ist das für mich ein Antrag, der völlig obsolet ist“, meinte Rüger.

Auch kritische Stimmen für das zukunftsweisende Projekt

Einstimmiger Grundsatzbeschluss zum Neubau am Standort „Alte Wache“ / Dennoch Bauchweh und Resignation bei der Opposition

Rödermark (PS) - Der Grundsatzbeschluss „Alte Wache“, mit dem die Stadtverordnetenversammlung den Weg frei machte für einen 8,8 Millionen Euro teuren, multifunktional nutzbaren Neubau, fiel einstimmig aus.

Dennoch gab es auch kritische Stimmen, die FDP enthielt sich. Wie ausführlich berichtet, wird das alte Feuerwehrhaus, in dem aktuell unter anderem noch das Jugendzentrum untergebracht ist, abgerissen. Der Neubau soll

Platz für die Ganztagsbetreuung und die Mensa der Trinkbornschule sowie für Vereine, Seniorenzirkel und andere Gruppen bieten. Michael Spieß (CDU) bezeichnete den Neubau als „zukunftsweisendes Projekt für unsere Stadt“. Der Schritt sei eine große Chance zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und wirke sich sehr positiv für die Kinder und Vereine aus. Der Neubau sei eine notwendige und sinnvolle Investition, die die Lebensqualität in Rödermark nachhaltig verbessere.

Auch Raimund Butz (AL/Die Grünen) sprach von einer „bedeutenden Investitionsentscheidung“. Es sei richtig gewesen, dass man lange und intensiv darüber diskutiert habe, was aus dem alten Feuerwehrhaus werden soll und nun zu einer sinnvollen Lösung gekommen sei. Trotz der engen finanziellen Spielräume sei auch der Umfang der Investition gerechtfertigt. Direkt soll die Stadt rund 3,8 Millionen Euro der Kosten übernehmen, der Rest durch Zuschüsse vom Kreis und durch die Städtebauförderung zusammenkommen.

Laut Dr. Rüdiger Werner (FDP) sei die Finanzierung bei den Beratungen viel zu wenig diskutiert worden. „Es wurde nur gesagt, es gibt Rücklagen bei den kommunalen Betrieben.“ Für was diese Rücklagen vorgesehen waren und was stattdessen nicht gebaut werden kann, sei nicht gesagt worden. Man werde sich,

so Werner, bei der Abstimmung „positiv enthalten. Wir wollen diesen Umbau gerne mittragen, sind aber sehr skeptisch, ob wir es finanzieren können.“

Selten habe man in der Fraktion „so viel Bauchweh“ gehabt, einem Antrag zuzustimmen, als bei diesem Grundsatzbeschluss, sagte Björn Beicken, der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler. Beicken kritisierte die Schnelligkeit, in denen in den letzten eineinhalb Jahren Konzepte vorgelegt und dann „wieder über den Haufen geworfen“ worden seien. „Wir hoffen mal, dass dies jetzt die endgültige Konzeption ist.“ Außerdem werde die Finanzierung zu unkritisch diskutiert.

Lars Hagenlocher (SPD) sah es ähnlich, seine Fraktion stimme „resigniert und leicht verwirrt“ zu. Den Pathos, mit dem sich die Vertreter der Koalition zu dem Grundsatzbeschluss äußern würden, könne er wenig gewinnen. Der Weg zum Grundsatzbeschluss sei ein „einziges Kuddelmuddel“ gewesen. Seine Fraktion sehe aber die Notwendigkeit und Alternativlosigkeit des Neubaus und stimme daher zu. Künftig müsse man bei der Stadtplanung aber vorausschauender vorgehen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Michael Gensert warf der Opposition daraufhin „Lustlosigkeit“ vor und forderte sie auf, sich zu dem Neubau zu bekennen und die Vorzüge gegenüber den Bürgern stärker hervorzuheben.

Im Januar: Stimmabgabe in Rödermark

Bürgermeisterdirektwahl: Bis 18. November können Wahlvorschläge eingereicht werden

Rödermark (NHR) Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer jüngsten Sitzung einen Beschluss zum Thema „nächste Bürgermeisterwahl in Rödermark“ gefasst. Entschieden wurde im Hinblick auf die Terminierung wie folgt: Am 26. Januar 2025 werden die Wahlberechtigten in die Stimmlokale gerufen. Zu einer eventuell notwendigen Stichwahl käme es zwei Wochen später, also am 9. Februar kommenden Jahres. Zum Hintergrund: Die aktuelle, sechsjährige Amtszeit von Bürgermeister Jörg Rotter endet

am 30. Juni 2025. Den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zufolge ist die Direktwahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Wahlvorschläge können nunmehr bis spätestens 18. November 2024 beim zuständigen Gemeindevorstand eingereicht werden (Konrad-Adenauer-Straße 4-8, 63322 Rödermark). Als solcher fungiert Artur Singer, der Leiter des städtischen Fachbereichs Öffentliche Ordnung.

Interkultureller Spielenachmittag im Bürgertreff Waldacker

Waldacker (NHR) Man könne den Menschen beim Spiel am besten kennenlernen; seine Leidenschaften zeigten sich da offen und wie in einem Spiegel. So formulierte es einst Goethe. Ein gutes Stichwort für einen interkulturellen Spielenachmittag, meint das Team des Bürgertreffs Waldacker. Im Rahmen der Interkulturellen Wochen öffnet das Quartierszentrum in der Goethestraße 39 dafür am Donnerstag, 15. Oktober, von 15 bis 17.30 Uhr seine Türen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit oder ohne Migrationshintergrund – alle sind eingeladen zu einem Nachmittag voller kurzweiliger interessanter Spiele aus aller Welt. Bei

freiem Eintritt und einer Tasse Tee oder Kaffee kommt man während eines Kartenspiels, bei Mensch-Ärgere-Dich-Nicht oder Carrom sicherlich ganz zwanglos ins Gespräch. Der gemeinsame Spaß beim Miteinander-wetteifern von Menschen unterschiedlicher Herkunft kommt dabei garantiert nicht zu kurz. „Einfach vorbeikommen und mitspielen!“, rät Bürgertreff-Leiterin Andrea Sobanski. Wer ein eigenes Lieblingsspiel hat, kann es gerne mitbringen.

Weitere Informationen gibt es beim Team vom Bürgertreff Waldacker unter der Rufnummer 94852 oder man schreibt eine Mail an buergertreff.waldacker@roedermark.de.

Herbstferien: Wieder „Fun & Action“ im Badehaus

Rödermark (NHR) Wer in der unterrichtsfreien Zeit im Herbst einen oder mehrere Abstecher ins Badehaus Rödermark plant, sollte rund um das Stichwort „Bewegung und Erholung“ die Ferienöffnungszeiten der Freizeiteinrichtung im Stadtteil Urberach beachten. Bis einschließlich Sonntag, 27. Oktober, gilt folgendes Tableau: Montags ist der Badebereich geschlossen. An allen anderen Wochentagen sind Besucher jeweils ab 10 Uhr willkommen. Werktags und samstags ist Kassenschluss um 20 Uhr. Die Badezeit endet um 20.45 Uhr. Sonntags wird zwei Stunden früher „abgeläutet“. Das heißt: Kassenschluss ist dann bereits um 18 Uhr, ehe die Gäste bis spätestens 18.45 Uhr die Becken verlassen müssen.

An den beiden Dienstagen während der Ferienzeit (15. und 22. Oktober) lockt wieder die traditionsreiche Aktion „Fun & Action“ in den Schwimmbereich

des Badehauses. Kinder und Jugendliche haben von 12 bis 17 Uhr die Möglichkeit, sich mit Spielgeräten im Format XXL im großen Becken zu tummeln. Eine weitere Offerte, bei der junge Leute im Bassin unter dem Sprungturm den Ton angeben, wird vorbereitet für Mittwoch (16. und 23. Oktober), ebenfalls von 12 bis 17 Uhr. Dann heißt es dort: „Hereinspaziert zum Meerjungfrauen- und Flossenschwimmen.“ Zu beachten ist der obligatorische Hinweis: Flossen müssen mitgebracht werden. Ein Verleih vor Ort wird nicht angeboten. Wer sich über Zeiten und Eintrittspreise im Detail informieren möchte, klickt auf die Internetseite www.badehaus-roedermark.de.

20. OKT
2024
Beginn 16 Uhr



INFOABEND GEBURTSHILFE

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne

Die Geburt eines Kindes ist ein natürliches und sehr persönliches Ereignis. Die geburtshilfliche Klinik der Asklepios Klinik Langen lädt Sie herzlich zum Infoabend ein. Die Oberärztinnen der Klinik erklären Ihnen die Abläufe einer Geburt, führen durch die Kreißsäle und beantworten gerne Ihre Fragen.

Information unter:
Tel.: 06103 / 912-615 07

gyn.langen@asklepios.com
www.asklepios.com/langen

ASKLEPIOS
KLINIK LANGEN

Asklepios Klinik Langen, Röntgenstr. 20, 63225 Langen

Eine
Anmeldung
ist nicht
erforderlich

www.rheinmainverlag.de

Ihre
Onlinezeitung

RheinMainVerlag

Beilagen-Hinweis

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beilagen folgender Firmen
(einige Beilagen finden Sie nur in Teilen der Ausgabe):

CURES Wellness,
Getränke Gotta,
JYSK, LIDL,
Möbel Kempf, Netto

Verkommt die Bürgermeisterwahl zur Nebensache?

Freie Wähler und FDP kritisieren Januar-Termin

Rödermark (PS) Die Bürgermeisterwahl findet am 26. Januar statt. Für eine mögliche Stichwahl ist der 9. Februar vorgesehen. Das beschloss die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats mit den Stimmen von CDU, AL/Die Grünen und SPD. Die FDP, die von den Freien Wählern unterstützt wurde, konnte sich mit ihrem Terminvorschlag (9. und 23. März) nicht durchsetzen. Dr. Rüdiger Werner (FDP), dessen Fraktion den Änderungsantrag eingereicht hatte, nannte den Termin so kurz vor der Fastnachtszeit „ungünstig“. Zudem sei der Winter keine gute Zeit für Wahlkämpfe. Ein März-Termin nach Fastnacht sei viel besser geeignet. Björn Beicken, der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, warnte davor, den Eindruck zu vermitteln, „dass wir hier etwas ganz schnell abhandeln wollen.“ Das fördere die Politikverdrossenheit. In der Bevölkerung gebe es viel Unverständnis zu dem Termin. Amtsinhaber Jörg Rotter (CDU), der mit Heino Claussen-Markefka (FDP) bislang einen Gegenkandidaten hat, wies darauf hin, dass die Kulturhalle bei den von der FDP vorgeschlagenen März-Terminen wegen anderer Veranstaltungen als Wahllokal nicht zur Verfügung steht. Woraufhin Dr. Rüdiger Werner entgegnete, dass bei früheren Wahlen

unter anderem die Trinkbornschule als Ausweichort gedient habe. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Michael Gensert betonte, dass es sehr wichtig sei, „dass die Organisation der Wahl zu 100 Prozent funktioniert und die Abläufe ohne größere Hindernisse stattfinden“. Man sollte sich gut überlegen, ob man ohne Not die Vorschläge der Verwaltung, die den Wahltermin geprüft hat, einfach ablehnt. Die Verwaltung habe abzuklären, ob die Wahl einwandfrei innerhalb des gesetzlichen Rahmens durchzuführen ist. „Der korrekte Ablauf der Wahl hat absoluten Vorrang“, so Gensert. Die Amtszeit von Jörg Rotter endet am 30. Juni nächsten Jahres. Die Wahl muss laut Hessischer Gemeindeordnung frühestens sechs und spätestens drei Monate vor dem Ende der Amtszeit erfolgen. Die Freien Wähler haben mittlerweile in einer Pressemitteilung ihre Kritik an dem Januar-Termin bekräftigt. Es dürfe für einen Termin nicht entscheidend sein, ob ein Wahllokal eventuell verlegt werden muss. „Frei nach dem Motto: Wo ein Wille, da ein Weg und genau diesen fehlenden Willen kritisieren die FWR“, heißt es in der Mitteilung. Mit der Festlegung des jetzigen Termins falle die unmittelbare Wahlkampfphase in die Weihnachts- und

Neujahrszeit beziehungsweise die Weihnachtsferien, die Fastnachtszeit klopfe auch schon an. Aufmerksamkeit für Kandidatenvorstellungen, Podiumsdiskussionen oder andere Formate bleibe da kaum, die Wahl verkomme zur Nebensache. „Wir machen weder die Koalition noch den Bürgermeister dafür verantwortlich, den Termin gewählt zu haben. Aber es wäre seitens der Koalition ein Akt der Solidarität gewesen, die Argumentation der anderen Parteien mit aufzugreifen und dahingehend die Wahlleitung zum Aufstellen zumindest eines Alternativtermins, zum Beispiel nach dem Vorschlag der FDP, zu bewegen“, so Björn Beicken. Die Freien Wähler vermuten zudem, dass der Wahltermin der Koalition in die Karten spielt. „Die CDU kann demnach hoffen, ihren Kandidaten schnellstmöglich und geräuschlos im Amt zu bestätigen, AL/Die Grünen verzichten allem Anschein nach sogar gänzlich darauf, einen Gegenkandidaten beziehungsweise eine Gegenkandidatin aufzustellen. Angesichts ihrer Fraktionsgröße zumindest ein verwunderlicher Schritt, aber man will den Koalitionsfrieden anscheinend nicht nachhaltig stören. Warum soll man sich also die Mühe machen, auf einer späteren Terminierung zu bestehen?“, schreiben die Freien Wähler.



Die IHK-Vizepräsidentin Violetta Reimelt gratulierte und überreichte eine Urkunde an Peter, Thomas, Sören, Eugen und Michael Haberstroh (von links). Rechts im Bild Frank Achenbach, Mitglied der Geschäftsführung der IHK Offenbach. (Foto: PS)

Beim Generationenübergang alles richtig gemacht

Haberstroh Baubedarf feiert 50-jähriges Bestehen

Ober-Roden (PS) - Zwei Firmenchef-Generationen standen bei der Feier zum 50-jährigen Bestehen von Haberstroh Baubedarf auf der Rednerliste. Eugen und Michael Haberstroh, die das Unternehmen einst von ihren Eltern übernommen hatten, machten den Anfang. Danach folgten Peter, Sören und Thomas, die als dritte Generation mittlerweile in der Verantwortung stehen. Am 4. August 1974 wurde die Firma, die als Fachhandelsunternehmen für Bauspezialartikel im Rhein-Main- und Rhein-Neckar-Gebiet tätig ist, von Eugen Haberstroh sen. in Dietzenbach gegründet. Die Büros waren in der Anfangszeit im Privathaus der Familie untergebracht, zunächst im ehemaligen Kinderzimmer von Michael Haberstroh, dann im Keller. 1979 folgte der Umzug nach Ober-Roden. Eugen Haberstroh sen. wurde 1986 schwer krank und starb 1987 mit nur 56 Jahren. Seine beiden Söhne, die der Seniorchef früh eingebunden hatte, traten in dieser schweren Zeit die Nachfolge an. Anfängliche Zweifel, ob von dem damals relativ kleinen Unternehmen zwei Familien leben können, verschwanden mit der Zeit. „Da hat sicherlich der große Zusammenhalt, dieses Miteinander, aber auch die Baukonjunktur geholfen“, sagte Eugen Haberstroh bei der Jubiläumsfeier. Ein großer Dank der Firmenchefs ging an ihre Familien, den Mitarbeitern und auch an die Kunden. Die Haberstrohs bauten ihr Unternehmen Stück für Stück aus. Wichtige Meilensteine waren 1992 die Gründung der adicon-Gesellschaft für Bauwerksabdichtungen und die Eröffnung von Niederlassungen in Deutschland und Österreich. In Ober-Roden ist das Lager heute in der Paul-Ehrlich-Straße und die Büros in der Max-Planck-Straße beheimatet. Ein Großteil der Lieferungen erledigt das Unternehmen mit eigenen LKWs selbst.

Michaels Söhne Thomas und Peter sowie Sören, der zweitälteste Sohn von Eugen, haben das Ruder übernommen. „Bei unserem Generationenübergang haben wir schon das Gefühl, alles richtig gemacht zu haben“, sagte Michael Haberstroh. Sein Bruder Eugen ergänzte: „Wir haben das unfassbar große Glück, dass wir Nachfolger haben, dass unser Unternehmen im Sinne dieser Familie weitergeführt werden kann.“ Michael Haberstroh nutzte seine Rede bei der Jubiläumsfeier auch zur Kritik. In der Wirtschaft und auch in der Politik würden viele Führungskräfte oft nur den kurzfristigen Erfolg im Blick haben. „Eine auf die weitere Zukunft ausgerichtete Politik findet in Deutschland seit vielen Jahren nicht mehr statt.“ Haberstroh forderte unter anderem Bürokratieabbau, wandte sich gegen eine Überregulierung und bemängelte, dass man in Deutschland die Digitalisierung weitgehend verschlafen habe. Mit Blick auf das Tätigkeitsfeld des eigenen Unternehmens meinte Haberstroh: „Wir haben Bauvorschriften, die das Bauen erschweren bis unmöglich machen.“ Zudem müsse man eine Kultur entwickeln, die Start-ups die Möglichkeit gibt, sich zu entwickeln. In Deutschland würden sich junge Unternehmen aber oft nur mit „Vorschriften, Vorschriften, Vorschriften“ konfrontiert sehen.

Sören Haberstroh sprach für die jüngere Generation. Ihre Väter hätten eine Vision verfolgt, angepackt und mit einer „Two Man Show“ das Unternehmen nach oben gebracht. „Ihr habt aber auch erkannt, dass eine Organisation, die wächst, eine Struktur braucht“, sagte Sören Haberstroh. Diese Struktur habe der nachfolgenden Generation den Einstieg ermöglicht. Die ältere Generation habe ihren Nachfolgern vertraut und ihnen die Chance gegeben, ihre Entscheidungen selbst zu treffen. Der Generationswechsel biete die große Chance, „dass sich die Firma wieder neu erfindet“, so Sören Haberstroh, der überzeugt davon ist, dass das Unternehmen trotz aller Herausforderungen dank des starken Teams auch künftig erfolgreich sein wird. Zu den Gratulanten zählte bei der Jubiläumsfeier auch Bürgermeister Jörg Rotter. Die Firma Haberstroh habe nicht nur unternehmerisch gewirkt, sondern immer auch einen gewissen Lokalpatriotismus an den Tag gelegt, sich als Teil der Stadtgesellschaft verstanden und stets Verantwortung in sozialen Dingen übernommen. Die IHK-Vizepräsidentin Violetta Reimelt überreichte als Anerkennung für eine „beeindruckende Unternehmensgeschichte“ eine Urkunde. Haberstroh Baubedarf stehe für Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit in der dritten Generation.



Welcome Day an der Berufsakademie Rhein-Main

Rödermark (NHR) Bernd Albrecht, Akademieleiter und Geschäftsführer der Berufsakademie Rhein-Main und Bürgermeister Jörg Rotter, begrüßten über 240 neue Studierende mit ihren Partnerunternehmen zum Welcome Day des Wintersemesters 2024, eine Rekordzahl. „Der Welcome Day ist immer ein ganz besonderer Tag - für die neuen Studierenden aber auch für uns, als BA-Team! Diese grandiose Zahl der neuen Erstsemester zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gute Ausbildung für die jungen Menschen ist und welchen

bedeutenden Stellenwert das duale Studium für die aktuelle und künftige Ausrichtung der Unternehmen hat“, erklärten der Akademieleiter und der Bürgermeister in ihren Ansprachen übereinstimmend. „Der Fachkräftemangel ist nach wie vor leider ein großes Thema, weshalb wir dankbar sind, dass die BA Rhein-Main uns so aktiv im Rahmen der Rekrutierung junger Nachwuchskräfte unterstützt.“ so ein langjähriges Partnerunternehmen der BA. Die neuen Studierenden freuen sich auf den Welcome Day, denn mit diesem Tag beginnt ihr dreijähriges duales Bache-

lor-Studium an der BA Rhein-Main. Den nächsten wichtigen Termin der BA Rhein-Main jetzt schon vormerken: Open Campus & Speed-Dating mit Studienplatzbörse am 30. Oktober von 17 Uhr bis 19.30 Uhr (Einlass: 16.45 Uhr) mit zahlreichen attraktiven Unternehmen, die an diesem Tag Studienplätze vergeben. Die Veranstaltung findet auf dem großzügigen Campus der BA Rhein-Main statt. Mehr Informationen und das Anmeldeformular gibt es auf der Website der BA unter www.ba-rm.de.

(Foto: BA)

Blutspende in Urberach

Urberach (NHR) Nächster Blutspendetermin in am Dienstag, 15. Oktober, von

15.30 bis 20 Uhr in der Halle Urberach, Am Schellbusch 1. Jetzt Blutspendetermin on-

line reservieren unter www.blutspende.de/termine.

ADFC-Fahrradklima-Test: Rödermark benötigt noch Teilnehmer um in die Wertung zu kommen

Rödermark (NHR) Der ADFC-Fahrradklima-Test zeigt, wie zufrieden Radfahrende in Deutschland mit den Bedingungen vor Ort sind. Macht das Radfahren vor Ort Spaß oder ist es stressig? Vom 1. Sep-

tember bis zum 30. November können Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland wieder bewerten, wie die Fahrradfreundlichkeit in ihren Städten und Gemeinden ist. Die Umfrage läuft noch bis 30.

November 2024. Die Ergebnisse gibt es im Frühjahr 2025.

Mitmachen: <https://fahrradklima-test.adfc.de/ergebnisse#c147170>, <https://www.adfc-roedermark.de/startseite>.

AZ Alternatives Zentrum Rödermark Tickets 06074-4 86 02 85
www.AZ-Rödermark.de

HG. Butzko
Der will nicht nur spielen
Fr 11. Okt 20 Uhr Kelterscheune
Kabarett

Lucy van Kuhl
Fr 18. Okt 20 Uhr Kelterscheune
Auf den zweiten Blick
Klavier. Kabarett. Chanson

Thermalbad
Sa 19. Okt 19 Uhr Kelterscheune
Sixties & Seventies Rock

KulturCafé Revival
treffen, plaudern, zusammenssein
So 3. Nov 15 Uhr Kelterscheune
Duo Ohrwish & friends Eintritt frei



Terminvereinbarungen für den Rathausbesuch

Für alle Verwaltungsangelegenheiten müssen telefonisch Termine vereinbart werden. Dafür stehen die Verwaltungskräfte montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung. Das gilt für das Standesamt (unter der 911-710), das Bürgerbüro (911-712), den Fachbereich Öffentliche Ordnung (911-713), die Fachabteilungen Kinder und Jugend (911-714), den Fachbereich Kultur, Heimat und Europa (911-715), die Bauverwaltung (911-716), die Kommunalen Betriebe (911-719) sowie die Finanzverwaltung mit dem Steueramt und der Stadtkasse (911-720).

Sterbefälle

am 18.09.24 in Rödermark: Heinrich Schallmayer, 93 Jahre am 29.09.24 in Baška Voda/Kroatien: Gürkan Seker, 49 Jahre am 30.09.24 in Langen: Alfons Hartfiel, 87 Jahre

am 03.10.24 in Rödermark: Colletta Knapke, geb. Hoch, 86 Jahre

Beratung

Alle Beratungen im Rathaus Urberach, 1. Stock; Termine nach Vereinbarung; offene Sprechstunde dienstags von 8 bis 12 Uhr

Beratung für anerkannte Geflüchtete

Termine nach Vereinbarung; Katharina Peifer, Tel. 911-357, sozialberatung-gefluechtete@roedermark.de

Beratung Wohnungssicherung Termine nach Vereinbarung; Stefan Petzold, Tel. 911-354, und Selma Mulalic-Dzamasagic, Tel. 911-351, wohnungssicherung@roedermark.de

Senioren- und Sozialberatung Termine nach Vereinbarung; seniorenundsozialberatung@roedermark.de

Sozialberatung für Urberach, Messenhausen und Bulau: Verena Reinhard, Tel. 911-356

Sozialberatung für Ober-Roden: Selma-Mulalic-Dzamasagic, Tel. 911-351

Sozialberatung für Waldacker: Stefan Petzold, Tel. 911-354

Außensprechstunde Schillerhaus: dienstags von 8.30 bis 12.30 Uhr; Anmeldung bei Verena Reinhard, Tel. 911-356

Außensprechstunde Ober-Roden: Seniorentreff, Trinkbrunnenstr. 10, montags von 8 bis 12 Uhr; Anmeldung bei Selma-Mulalic-Dzamasagic, Tel. 911-351

Außensprechstunde Waldacker: Bürgertreff, Goethestr. 39, erster Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr; Anmeldung bei Stefan Petzold, Tel. 911-354

Frauenbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Rathaus Ober-Roden, oder nach telefonischer Vereinbarung; Tel. 911-242, frauenbeauftragte@roedermark.de

Integration

Montag, Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Rathaus Ober-Roden, oder nach telefonischer Vereinbarung; Tel. 911-242, vielfalt@roedermark.de

Senioren

Tanz und Sport für Senioren
Seniorentanz: donnerstags, 10 Uhr, Halle Urberach
Seniorenport: mittwochs, 9.30 Uhr, Halle Urberach; 11.15 Uhr, Kulturhalle, Graf-Reinhard-Saal
Seniorentreff Ober-Roden, Trinkbrunnenstr. 10, Telefon 911-353
Kaffee- und Spielenachmittag: dienstags und donnerstags, 13.30 bis 17 Uhr
Seniorentreff Urberach, Gemeindezentrum St. Gallus, Tel. 911-353
Kaffee- und Spielenachmittag: montags, 14.15 bis 17 Uhr

Bürgertreff Waldacker

Sprechstunde der Quartiersmanagerin

Dienstag und freitags von 10 bis 12 Uhr; Anmeldung erwünscht; Tel. 94852, andrea.sobanski@roedermark.de

Senioren- und Sozialberatung
Erster Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr

Eltern-Baby-Treff

freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr für Kinder bis zum 1. Lebensjahr
Mutter-Vater-Kind-Spielkreis mittwochs von 10 bis 12 Uhr ab dem 8. Monat bis zum 3. Lebensjahr

Mehrgenerationenhaus Schillerhaus

Kontakt Quartiersmanager: Stephan Reich, Tel. 31012-10, mobil 0160 6165777, stephan.reich@roedermark.de

Koordinatin: Christiane Rasmussen, mobil 0160 6165779 (9 bis 14 Uhr, außer mittwochs), christiane.rasmussen@roedermark.de

Jugendarbeit: Stephanie Geisz, Tel. 31012-11, stephanie.geisz@roedermark.de

Beratungstermine

Senioren- und Sozialberatung: dienstags von 8.30 bis 12.30 Uhr; Anmeldung bei Verena Reinhard, Tel. 911-356, seniorenundsozialberatung@roedermark.de

Beratung für anerkannte Geflüchtete: Termine nach Vereinbarung, Katharina Peifer, Tel. 911-357, sozialberatung-gefluechtete@roedermark.de

Sprechstunde der Integrations- und Frauenbeauftragten: mittwochs, 9 bis 12 Uhr; Berufswegbegleitung: donnerstags, 15.30 bis 17 Uhr

Angebote für Familien

Hebammensprechstunde (Kita Liebigstr.): dienstagsvormittags und donnerstags nach Vereinbarung; Hebammen: Jasmin Beissel, jasmin.schiewer@gmail.com, Tel. 0159 05483816; Sarah Uppang, sarah-hebamme@gmx.de, Tel. 0178 1393425

Spiel-Café für Familien mit Kindern: montags, 15 bis 17 Uhr
Krabbelfest (Pavillon Villa Kunterbunt): dienstags, 10 bis 12 Uhr
Spanischer Sprach-Spieltreff (Pavillon Villa Kunterbunt): freitags, alle 2 Wochen, 16.30 bis 17.30 Uhr (25.10.)

Englischer Sprach-Spieltreff (Pavillon Villa Kunterbunt): mittwochs, alle 2 Wochen, 16.30 bis 17.30 Uhr (16.10.)

Angebote für Jugendliche
Offener Treff: donnerstags und freitags, 15 bis 17 Uhr (10 bis 12 Jahre), 17 bis 20 Uhr (12 bis 21 Jahre)

Angebote für Grundschulkinder
Kids-Club: montags, 16 bis 18 Uhr

Lerntreff: dienstags und donnerstags, 16 bis 17 Uhr
Leseclub: dienstags und donnerstags, 16 bis 18 Uhr

Weitere Angebote
Sprachcafé: mittwochs, 9 Uhr bis 12 Uhr

Frauensparziengang: dienstags, 9 bis 11 Uhr

Digitalcafé: letzter Mittwoch im Monat, 14 bis 16 Uhr

PC-Hilfe: letzter Mittwoch im Monat, 16 bis 19 Uhr

Abfuhrkalender

Bioabfall (14-tägig)
Bezirke D und E: Montag, 14. Oktober

Bezirke B und C: Dienstag, 15. Oktober

Bezirk A: Mittwoch, 16. Oktober

Altpapier
Bezirke C und D: Donnerstag, 17. Oktober

Die einzelnen Bezirke und das Straßenverzeichnis sind dem Abfuhrkalender / Abfallratgeber zu entnehmen (auch unter www.roedermark.de).

Die Abfuhr beginnt um 6 Uhr. Nicht abgefuhrte Materialien müssen spätestens am folgenden Werktag zwischen 8 und 11 Uhr den Kommunalen Betrieben, Telefon 911-956, gemeldet werden. Ansonsten ist eine nachträgliche Abfuhr nicht möglich.
Gelber Sack

Bezirk 1: Dienstag, 15. Oktober
Bezirk 2: Mittwoch, 16. Oktober
Bezirk 3: Freitag, 18. Oktober

Sonderabfall

In Zusammenarbeit mit der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA) bieten die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark Termine zur Entsorgung von Sonderabfällen aus privaten Haushalten an. Das Umweltmobil steht zur Annahme bereit am Dienstag, dem 22. Oktober, von 10.30 bis 15 Uhr in Urberach, Festplatz, und von 16 bis 17.30 Uhr in Ober-Roden, Seligenstädter Straße/Bolzplatz.

Pro Anlieferung dürfen nicht mehr als 50 Liter bzw. 50 kg Sonderabfälle abgegeben werden. Das Fassungsvermögen der einzelnen Behälter darf nicht größer als 20 Liter (bei ätzenden Flüssigkeiten 10 Liter) sein.

Folgende Sonderabfälle können (möglichst unvermischt und in Originalbehältern) abgegeben werden: Chemikalien, Farben und Lacke, Holz-/Pflanzen-/Rostschutzmittel, Insektengift, Lösemittel, Säure- und Laugenreste; auch Ölkantner mit Resten und Feuerlöscher werden angenommen!

Nicht mitgenommen werden Altreifen, eingetrocknete Farben und Lacke sowie radioaktive, explosive und infektiöse Abfälle, Druckgasflaschen, Gaskartuschen für Campingkocher, Asbestabfälle, Stein-/Glaswolle, Dachpappe etc.

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen sind an den Fachhandel zurückzugeben oder können in haushaltsüblichen Mengen (3-5 Stück) an der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße oder an der Übergabestelle der Firma Remondis, Jakob-Wolf-Straße 28, 63179 Oberthausen-Hausen, abgegeben werden.

Detaillierte Informationen können dem Abfallratgeber entnommen werden. Weitere Auskünfte erteilen die RMA unter Tel. 069 80052-134, -142 und -144 oder die Kommunalen Betriebe Rödermark, Tel. 06074 911-956.

Gulaschsuppe und Gespräche beim VDK

Ober-Roden (NHR) Der Ortsverband des Sozialverbandes VdK Ober-Roden lädt Mitglieder und Interessierte zur Gulaschsuppe ein.

Aufgetischt wird am 19.10. ab 16 Uhr im Forum Nazarius. Neue Gesichter sind ausdrücklich willkommen.

Anmeldungen bitte bis 13. Oktober an: Bernd.koop@vdk.de Tel.95252.

Geburtstagskinder

Urberach

15.10. Sigrid Thiede, Ober-Rodener Str. 7,
16.10. Günter Eich, Bergweg 49,
17.10. Jens Süß, Messenhäuser Str. 31D,

95 Jahre
78 Jahre
83 Jahre

Ober-Roden

13.10. Heinz Schöbel, Raffaelstr. 6,
14.10. Hans-Peter Hente, Alfred-Delp-Str. 2,
16.10. Manfred Gierlach, Brucknerstr. 4,
17.10. Henryk Ciopinski, Odenwaldstr. 68B,
18.10. Gisela Zimmer, Donaust. 30,
18.10. Marita Schrod, In der Plattenhecke 17,

83 Jahre
80 Jahre
84 Jahre
82 Jahre
80 Jahre
80 Jahre

Goldene Hochzeit

13.10. Nadja und Peter Decker, Thomas-Mann-Str. 3a

Apotheken-Notdienst

- 12.10. Rodau Apotheke**
Dieburger Straße 35, Rödermark, Tel.: 06074/98501
- 13.10. Center Apotheke**
Offenbacher Straße 9, Dietzenbach, Tel.: 06074/914280
- 14.10. Paracelsus Apotheke**
Rathenastr. 35, Dietzenbach, Tel.: 06074/31215
- 15.10. Adler Apotheke**
Langener Str. 18, Dreieich, Tel.: 06103/85603
- 16.10. Breidert Apotheke**
Breiderting 2 a, Rödermark, Tel.: 06074/98218
- 17.10. Brunnen Apotheke**
Frankfurter Str. 26, Dieburg, Tel.: 06071/23915
- 18.10. Apfel Apotheke**
Darmstädter Straße 79, Münster, Tel.: 06071/630444

Massage für Paare

Zu einem Massage-Wochenende lädt die Vhs Rödermark am 26. und 27. Oktober, jeweils von 9.30 bis 16.30 Uhr in ihre Räumlichkeiten im Zehnthof, Dieburger Straße 9-11 in Ober-Roden ein. An dem Wochenende erhalten die Teilnehmerpaare zuerst eine kurze Einführung in Struktur und Funktion der Muskulatur sowie einen Überblick über Selbsthilfemöglichkeiten bei Verspannungen. Weiter geht es mit Basis-Techniken aus der klassischen Massage: Ausstreichen, Knetung, Reibung, Zirkelung, Klopfen, Schüttelung. Diese Techniken werden intensiv geübt, um für die spätere Anwendung im Alltag Sicherheit zu gewinnen. Abgerundet wird dieser Kurs durch einige Stretching-Übungen, die die Massage wirkungsvoll unterstützen können. Das Wochenende wird von dem Sportlehrer und Übungsleiter Peter Ansorge geleitet und kostet 43 Euro Teilnahmegebühr pro Person, Teilnahme nur zu zweit möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Vhs unter Tel. 922700 oder per E-Mail unter: vhs@kreis-offenbach.de.

www.rheinmainverlag.de
Ihre Onlinezeitung

Rhein Main Verlag

BERATUNG/HILFE

Beratung für Asylbewerber/Innen und Flüchtlinge Mühlengrund 17, dienstags, donnerstags und freitags von 9 - 14 Uhr, Tel. 06074/61649.

Seniorenhilfe Rödermark

Die Sprech- und Bürozeiten finden regelmäßig jeden Montag und Freitag von 10 bis 12 Uhr im Anbau der Seniorenwohnanlage, Mühlengrund17, Tel. 06074/862606, statt.

Beratung für Schwangere und junge Mütter durch das Familienzentrum Liebigstraße, montags von 9.30-10.30 Uhr, Schillerhaus, Schillerstraße 17, Tel. 06074/861591

Caritasverband Beratungszentrum Ost bietet an:

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Terminvergabe über Beratungszentrum Ost, Tel. 06106/66009-0, email: info.bz-ost@cv-offenbach.de
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Offenbach/Main e.V., Puisseauxplatz 1, 63110 Rodgau, Tel. 06106/66009-0, E-Mail: erziehungsberatung.bz-ost@cv-offenbach.de

Suchtberatung des Suchthilfezentrums Wildhof e.V., Puisseauxplatz 1 (Ärztelhaus), Rodgau, Tel. 06106/660090, E-Mail: info.bz-ost@cv-offenbach.de

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes, Puisseauxplatz 1, 63110 Rodgau, Tel. 06106/66009-0, E-Mail: schuldnerberatung.bz-ost@cv-offenbach.de

Kath. Beratungsstelle für Frauen in Schwangerschaft u. in Notsituationen, Annegret Hoppe-Unruh, Tel. 06106/66009-25

Allgemeine Lebensberatung Frau Montserrat Mojica, tel. erreichbar über Sekretariat Mo. bis Do. von 9-16 Uhr, Tel. 06106/66009-25.

DRK Kleiderladen Ober-Roden, Dieburger Straße 8, Tel. 06074/9199190
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.30-12 Uhr, Di. + Do. 15-18 Uhr

Familienberatung des Deutschen Kinderschutzbundes in Rödermark Am Schellbusch 1, 63322 Rödermark, Tel. 06074/68966
email: dksb_rodgau@web.de, Tel. erreichbar Mi. und Fr. 9-11 Uhr, Do. 14-16 Uhr. Offene Sprechstunde Do. 11-12 Uhr

Leuchtturm: Betreuungsgruppe der Arbeiterwohlfahrt für Demenzkranke Montags von 13.30 bis 17.30 Uhr im Franziskushaus.
Margot Acht, Tel. 06074/3014011 oder Barbara Kron, Tel. 06074/7288380

Polizeisprechstunde

Die Polizeisprechstunde findet jeden Mittwoch zwischen 16 und 18 Uhr in Zimmer 107 des Urberacher Rathauses (Tel. 911875) statt.

App für mehr Sicherheit

Rödermark hat sich im Frühjahr in das Projekt hessenWARN eingeklinkt

Rödermark (NHR) Das Smartphone nutzen, um beim Thema „Sicherheit im Alltag“ wichtige Informationen und Verhaltensempfehlungen aufzuschnappen: Das ist seit April zielgenau möglich. Denn Rödermark hat sich im Frühjahr ins Projekt hessenWARN eingeklinkt und kann seitdem noch mehr Service rund um das Stichwort „Sicherheit vor Ort“ bieten.

Der Service des Hessischen Innenministeriums informiert über Cyberangriffe, Erdbeben

und Produktrückrufe. Zudem enthält das System eine Notruf-funktion, die der Polizei und Feuerwehr bei einem Anruf anzeigt, wo genau sich der Betroffene befindet. So kann beispielsweise ein Verletzter umgehend geortet werden, sodass im Fall einer Rettung keine wertvolle Zeit verstreicht.

Weil sich die Stadt dem Hinweisdienst angeschlossen hat, erhalten die Nutzer im Bereich „infoRödermark“ Informationen über Verkehrssicherheitsrisiken

und Vorbeugemaßnahmen im Stadtgebiet. „Nutzen Sie diesen Service“, rät Tanja Gruber vom städtischen Ordnungsamt.

Die App hessenWarn steht den Nutzern kostenlos zur Verfügung und kann über den i-Phone-App-Store oder den Google-Play-Store für Android-Nutzer heruntergeladen werden. Anschließend den QR-Code scannen – und die Anwendung kann beginnen. Der Bereich „infoRödermark“ wird zusätzlich freigeschaltet.

Impressum

HEIMATBLATT RÖDERMARK

Ehemals Mitteilungsblatt Urberach, gegr. 1950, Ober-Rodener Anzeigebblatt gegr. 1952

Herausgeber: Rhein Main Verlags GmbH, Bieberer Str. 137, 63179 Oberthausen, Tel. 06102-86882-0, info@rheinmainverlag.de, Geschäftsführung: Bernd Maas, Angelika Hofferberth

Geschäftsleitung: Ab freitags zum Wochenende flächendeckend in Rödermark

Büro: Bieberer Str. 137, 63179 Oberthausen
Tel. 06106-26997-0
Fax 06102-8688215

Redaktion: Silke Theurer (V.i.S.d.P.)
E-Mail: redaktion@heimat-zeitungen.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr
Anzeigen: Tel. 06106-26997-0
Fax 06102-8688215

E-Mail Anzeigen: anzeigen@heimat-zeitungen.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 12.00 Uhr
Layout, Anzeigensatz und Druck:

Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Vertrieb: EGRO Direktwerbung GmbH, Oberthausen, Tel. 06104-4970-0

120 km Draht und Gitter
1900 Türen und Tore am Lager

DRAHT WEISSBÄCKER

ZÄUNE · GITTER · TORE

Draht-Weissbäcker KG
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 98810
Fax (06071) 5161
www.draht-weissbaecker.de
E-Mail: draht@weissbaecker.de

- Draht- und Gitterzäune
- Schiebetore • Drehkreuze
- Schranken • Türen • Pfosten
- Sicherheitszäune • Tore
- Mobile Bauzäune • Alu-Zäune
- sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen • Gabionen
- auch **Montagen**
- auch **Privatverkauf**

Teetrinken ist gut.
Abwarten nicht unbedingt.
Bestattungsvorsorge –
Gewissheit im Ungewissen.



Beratung, Betreuung, Begleitung

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, und all denen, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Klaus Gaebler für die trostreichen Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.
Außerdem danken wir dem Pflegedienst der Caritas, der Gemeinschaftspraxis Rimke/Heidemann, der Gemeindefereferentin Tanja Bechtloff, Wini Schoßer und der Pietät Huther für die wertvolle Unterstützung.



Alfons Keller
* 11.07.1934
† 17.09.2024

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Inge
Martina Brehm mit Klaus, Sebastian, Jacqueline, Florian & Anna-Leena
Birgit Weber mit Herbert, Jennifer & Nicolas

Rödermark, im September 2024

WIR SUCHEN SCHÜLER ALS ZEITUNGSZUSTELLER
(m/w/d)

Tel.: 06104 - 49 70 90
E-Mail: zusteller@egro-direktwerbung.de

So besserst Du, Dein Taschengeld auf.



EGRO Direktwerbung GmbH

Pietät Sturm GmbH
Bahnhofstr. 38
63322 Rödermark
Tel. 06074 - 629 211
www.pietat-sturm.com

Noch Termine frei !!!

Wir führen aus:

- * PFLASTERARBEITEN
- * Plattenarbeiten
- * Kellerwandisolierungen
- * Hofsanierung
- * Erd-, Kanalarbeiten

GAWE-BAU
Auf der Beune 9
64839 Münster

40 JAHRE JUBILÄUM

TEL. 06071 / 391991
www.gawe-strassenbau.de
500 qm PFLASTERAUSSTELLUNG

Besuchen Sie den Online-Nachmittag für Angehörige
Veranstaltung für Angehörige von Menschen mit seltenen Bluterkrankungen

Am Donnerstag, dem 17. Oktober, findet ab 17:00 Uhr online ein informativer Angehörigen-Nachmittag statt, bei dem es um das Gelingen von Kommunikation zwischen Angehörigen und Patient*innen aber auch dem sozialen Umfeld geht.

Gute Kommunikation kann helfen
Angehörige von Menschen mit seltenen Bluterkrankungen haben zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen. Gute Kommunikation hilft dabei. Einblicke gibt es bei dem Online-Nachmittag für Angehörige. Begleitet von Expert*innen tauschen sich in der Gesprächsrunde Patient*innen und Angehörige über ihre ganz persönlichen Erfahrungen und „Erfolgsrezepte“ aus.

UNSERE BITTE AN SIE
Melden Sie sich unter www.mpn-patiententage.de zur Veranstaltung an. So erleichtern Sie uns die Planung und wir können Sie tagesaktuell über eventuelle organisatorische Änderungen informieren.

GEMEINSAM FÜR MPN-PATIENTEN

Veranstalter ist die Novartis Pharma GmbH, Nürnberg. Der Eintritt ist frei.



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen, ☎ 03944 - 36160, www.wm-aw.de Fa.

Rosemarie, 75 J., gelernte Kindergärtnerin zuletzt war ich noch 21 Jahre in der amb. Altenpflege tätig, suche einen zuverlässigen Mann (Alter egal) pv, hier aus der Gegend. Ich bin fleißig, zärtlich, häuslich, eine gute Autofahrerin, Köchin u. saubere Hausfrau. Gerne würde ich zwecks Verabredung mit einem sympathischen Mann telefonieren. ☎ 0157 - 75069425

Suche antike Möbel, Gemälde, Uhren, Silber, Militaria, Bücher, Krüge, Fotoapparate ☎ 06108 - 9154213

Junge Künstlerin sucht alles aus Zinn, zB. Becher, Teller, Löffel, Krüge etc. Zahle Sammlerpreise! ☎ 06108/9958275 od. 0152/11970534

Goldhaus Obertshausen

ANKAUF VON:

- Schmuck
- Gold
- Silber
- Marken-Uhren
- Münzen & Barren
- Bestecke & Zinn

Seit 20 Jahren ihr Experte vor Ort!

H. Honig | Heusenstammer Str. 3
63179 Obertshausen

Mo-Fr: 10-13 Uhr | 15-18 Uhr
oder nach Vereinbarung!
Tel. 0 61 04 9 53 13 15 oder
www.goldhaus-obertshausen.de

Haushaltsauflösungen, Kleinumzüge, Umzüge, Lasttaxi, Sperrmüll, Renovierungen zum günstigen Preis ☎ 06150-590216 o. 0171-3146823

Alles komplett aus einer Hand! Innenausbau • Trockenbau • streichen • fliesen • Bad komplett • 25 Jahre Erfahrung • zuverlässig ☎ 0172 / 67 18 159

Nebenjob gefällig? Keine Versicherung, kein Verkauf! Bei Interesse bitte melden unter ☎ 06104-4970-90

Automarkt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944/36160, www.wm-aw.de Fa.

Ich suche eine neue rund um Betreuungsstelle in einem Privathaushalt! Bin erfahren in der 24h Betreuung von älteren Menschen. Ich habe sehr viel Einfühlungsvermögen für schwer kranke Menschen. Ich rauche nicht. Ich koche sehr gerne und liebe auch die deutsche Küche. Gerne Langfristig! Bitte nur seriöse Anfragen! 0621 - 18060334, 01579 - 2452024

Kaufe Autos

PKW, Busse, LKW, Geländewagen, Wohnwagen/- mobile, Traktoren, Bagger, auch mit Mängeln. Zustand egal.
Bitte alles anbieten, Zahle bar und Fair.
24 Stunden erreichbar!
06157/ 9168006
0177/ 31 05303

SUCHE FAHRZEUGE

PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile etc. für Export, Zustand egal, zahle Höchstpreise
Sofort Bargeld, bitte alles anbieten, jederzeit erreichbar.
0151/ 7187 2306
06258/5089921

Kaufe Wohnmobile + Wohnwagen, Zustand egal auch mit Mängeln Tel. 0174/6004673

Ich, Marianne, 65 J., kinderlos, sehr charmant u. attraktiv, mit traumhafter Figur, bin humorvoll, einfühlsam und liebevoll, ich habe als Frisörin gearbeitet. Bei ernsthaftem Interesse bitte ich um telefonische Kontaktaufnahme. Sie dürfen auch älter sein, wir könnten getrennt oder auch gern zusammen wohnen pv ☎ 0151 - 20593017

Irischer Abend im SchillerHaus

Urberach (NHR) Zu einem Irischen Abend wird am Samstag, 26. Oktober, ins SchillerHaus nach Urberach eingeladen. Ab 19 Uhr präsentieren die Rödermärer Autorinnen chris-megan (Fortsetzung der Saga „Beltaine“) und Jenny Roters („Inspektor Nick Foley und der verlobte Mörder“) frische, kreative Texte aus ihren Schreibstuben.

Grün in allen Facetten wie das Landschaftsbild der Insel im Nordwesten Europas: So soll das Abendprogramm schillern und viele interessante Impulse für Herz und Hirn liefern. Mit von der Partie ist Birka Mali, zuständig für stilvolle akustische Unterhaltung in Form von Instrumentalmusik und Gesang.

Mit Snacks und Getränken können sich die Gäste bewirten lassen. Verlangt werden fünf Euro als kleiner Eintrittsbolus. Wer dabei sein möchte, sollte sich anmelden unter der Rufnummer 06074 31012-10 oder per E-Mail an schillerhaus@roedermark.de.

Herr Kunzmann kauft an: Pelze aller Art, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Münzen, Uhren, Perlen, Modeschmuck, Bernsteinschmuck, Perücken, Puppen, Leder- und Krokotaschen, Figuren, Eisenbahnen, Ferngläser, Bleikristalle, Kleidung, Orden, Gobelins, Messing, Bilder, Zinn, Silberbesteck, Krüge, Teppiche, Porzellan, Schallplatten, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Bücher, Möbel, Gardinen, auch Haushaltsauflösungen, kostenlose Beratung und Anfahrt sowie Werteschätzung. Zahle absolute Höchstpreise, 100% seriös und diskret, Barabwicklung vor Ort von Mo. - So. 8.00 - 20.00 Uhr ☎ 06104/9879935

Kaufe alle Wohnwagen, Wohnmobile, Traktoren, Bagger, Anhänger, Baumaschinen, zahle bar und Höchstpreise! Tel. 0151/ 71872306, 06258/5089921

Kaufe Motorräder alle Marken, alle Modelle, Quad, UTV, Chipper, Enduro, Beiwagen, E-Roller oder E-Bikes. Auch mit Mängeln oder Unfall. Bitte alles anbieten, Zahle bar ☎ 06158/6086991, 0173/3087449

KFZ BAR ANKAUF
Alle Fahrzeuge

PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, Wohnwagen, Oldtimer, Traktoren, Bagger.
Alles anbieten!
(Baujahr, Km, Zustand egal).
Sofort Bargeld! Jederzeit erreichbar.
06158 - 6086988
0173 - 3087449

Sammlerin Amalia kauft Pelze, Nerze, Silberbesteck und Uhren aller Art. Schallplatten, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Briefmarken, Kleider, Bernstein, Münzen, Zinn, Perlen, Kupfer, Bleikristall, Ferngläser, Perücken, Teppiche, Bilder, Ölgemälde, Möbel, Porzellan, Leder- und Krokotaschen, Krüge, Modeschmuck, Gardinen, Puppen, Orden, Figuren, komplette Nachlässe auch Haushaltsauflösungen, Altgold, Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, 100% seriös und diskret. Kostenlose Beratung und Anfahrt sowie kostenlose Werteschätzung. Zahle Bar vor Ort, täglich von 7:30 - 20:30 Uhr. Gerne auch am Wochenende. ☎ 069 - 25 71 84 43

Frau Milli kauft: Pelze, Nerze aller Art, Kleidung, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Porzellan, Bleikristall, Uhren, Teppiche, Brücken, Krüge, Münzen, Bernstein, Silber aller Art, Silberbesteck, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Modeschmuck, Leder- und Krokotaschen, Antiquitäten, Messing, Gardinen, Möbel, Schallplatten, Orden, Ferngläser, Puppen, Briefmarken, Kompl. Nachlässe aus Haushaltsauflösungen. Kostenlose Beratung u. Werschätzung. Zahle bar vor Ort. Täglich: 7:30 - 21 Uhr, auch am Wochenende. ☎ 069 - 59772692

Lebensversicherungen – BGH-Urteil
Geldregen für Versicherte!

Wenn Sie eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung zwischen 1994 und 2007 abgeschlossen haben, dann sollten Sie diesen Beitrag jetzt aufmerksam lesen – denn es geht um viel Geld!

In einem sensationellen Urteil hat der Bundesgerichtshof die Rechte von Versicherten massiv gestärkt und ermöglicht Ihnen, sich Ihr Geld mit guter Verzinsung zurückzuziehen, ohne Abzug der viel zu hohen Maklerprovisionen und Verwaltungskosten der Versicherungsgesellschaften. Das Beste dabei: Dies gilt auch für bereits ausbezahlte oder gekündigte Versicherungen. Auch hier können Sie nachträglich tausende Euro zusätzlich vom Versicherer einfordern, selbst dann, wenn Ihnen Ihre Unterlagen nicht mehr vollständig vorliegen.

Auf Grund mangelhafter Widerrufsbelehrungen in den Vertragstexten sind viele Versicherungsverträge auch heute noch anfechtbar. Man nennt dies „ewiges Widerrufsrecht“. Bei einem Widerruf erhalten Sie – anders als bei der Kündigung – alle eingezahlten Beiträge ohne Abzug von Maklerprovisionen und Verwaltungskosten zurück. Und nicht nur das: die Versicherung muss Sie auch an dem mit Ihrem Geld erzielten Anlagegewinn beteiligen. So können Sie bis zu 150% der eingezahlten Beiträge zurückholen. Ein sattes Plus auf Ihrem Konto winkt!

Verbraucherportal helpcheck.de gratis und unverbindlich für Sie. Die Prüfung erfolgt auf Basis hunderter Urteile datenbankgestützt und individuell durch spezialisierte Anwälte. Sie werden nach Vertragsprüfung beraten und können das Unternehmen, sofern Sie wünschen, auf Erfolgswahrscheinlichkeit mit der Durchsetzung Ihres Anspruchs beauftragen.

Das bedeutet für Sie: Sie können nur gewinnen, denn Sie bezahlen nur einen Anteil des für Sie bei Ihrer Versicherung erzielten Mehrwertes an das Verbraucherportal. Ein fairer Deal, denn das Geld, das Sie ohnehin von der Versicherung erhalten hätten, bleibt komplett unangetastet. Das Unternehmen hat bereits über 50 Millionen Euro an seine Kunden ausbezahlt.

Die gratis Vertragsprüfung finden Sie hier: www.helpcheck.de/geldregen

Ob Ihr Vertrag betroffen ist, prüft zum Beispiel das Düsseldorfer



Es geht um viel Geld
Foto: fotomek/stock.adobe.com

Skiclub Rödermark

Skigymnastik: Am heutigen Freitag (11.) muss die Skiclub Skigymnastik, wegen einem Fußball Turnier in der Sporthalle, leider ausfallen. Nächstes Gymnastik wieder am 18. Oktober um 20 Uhr.

Herbstwanderung: Am Sonntag, 13. Oktober, startet der Skiclub zu seiner Herbstwanderung. Dieses Jahr geht es in den Odenwald nach Groß-Umstadt zur Panorama-Runde von ca. 12 km. Treffpunkt ist um 9.30 am Bahnhof in Urberach. Hier geht es dann mit PKW Fahrgemeinschaften nach Groß-Umstadt. Weiter Infos über Rudi Zischka per Mail (rudi.zischka@skiclub-rodgau.de).

Rödermark feiert Halloween

Urberach (NHR) Zum Zentrum für alle Halloween-Fans wird am 26. Oktober das KSV-Ver-einsheim in Urberach. In enger Kooperation der Jugendarbeit der Stadt Rödermark, des Kultur- und Sportvereins, der Offenen Arbeit und des Vereins Rave Nations steigt eine Party – und die soll im Gedächtnis haften bleiben. Die Gäste erwartet ein Programm mit energiegeladener Musik, mitreißendem Tanz und authentischer Halloween-Atmosphäre.

Das Programm bietet für jeden Geschmack etwas. Von 19 bis 22 Uhr legt DJ Youngerman Pop- und Dance-Hits der 90er und 2000er auf. Anschließend übernehmen die DJs von Rave Nations das Pult und unterhalten die Feiernden mit Elektro-Beats. Ausgelassene Stimmung ist garantiert.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr, Einlass ist bereits ab 18 Uhr. Um 22 Uhr startet die Ü16-Party, die speziell auf ältere Jugendliche und junge Erwachsene zugeschnitten ist. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Ein besonderes Highlight: Alle, die in einem Kostüm in gruseliger Aufmachung erscheinen, zahlen nur 3 Euro.



KIRCHENGEMEINDEN IN RÖDERMARK

Katholische Kirche in Rödermark

Gottesdienste

Freitag, 11. Oktober

19.00 Uhr: (St. Nazarius) Abendmesse (Diana u. Hans Herrlinger // Anita Nostadt)

Samstag, 12. Oktober

17.30 Uhr: (St. Gallus) Vorabendmesse (Apollonia Braun, Emilie u. Richard Huder, Hannes Hartman-Hilte, Gerhard Pettrisch, leb. u. verst. Angeh.)

Sonntag, 13. Oktober

10.30 Uhr: (St. Nazarius) Eucharistiefeier (Maria u. Josef Mieth u. Angehörige // Peter Ratuschny, Söhne Christoph u. Adalbert u. Eltern u. Geschwister // Hans Hitzel, Maria Herd u. Maria Scharf)

15.00 Uhr: (St. Gallus) Taufe Kollekte an Sa/So: Kirche

Mittwoch, 16. Oktober

19.00 Uhr: (St. Gallus) Abendmesse - Patronatsfest anschl. gemütlichen Beisammensein im Gemeindezentrum (Oswald Sterkel und verst. Angeh. der Fam. Sterkel-Schallmayer // Friedrich Groß)

Donnerstag, 17. Oktober

11.00 Uhr: (Eichenhof) Seniorengottesdienst

18.00 Uhr: (St. Gallus) Rosenkranzandacht

18.00 Uhr: (St. Nazarius) Rosenkranzandacht

Freitag, 18. Oktober

19.00 Uhr: (St. Nazarius) Abendmesse

Samstag, 19. Oktober

17.30 Uhr: (St. Nazarius) Vorabendmesse (Lidia Jahn, Eltern u. Schwiegereltern)

Sonntag, 20. Oktober

10.30 Uhr: (St. Gallus) Familiengottesdienst
Kollekte an Sa/So: Kinder- & Jugendarbeit

Das Pfarrbüro St. Gallus ist in der 43. KW (vom 21. bis einschließlich 25. Oktober) urlaubsbedingt geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte in der Zeit an das Pfarrbüro St. Nazarius.

Kirche St. Nazarius vorübergehend geschlossen

Aufgrund der Dachsanierung muss unsere Kirche vorübergehend geschlossen bleiben. Alle Gottesdienste finden zur Zeit im FORUM St. Nazarius statt. Die voraussichtliche feierliche Eröffnung der Kirche ist für den 1. Advent geplant.

Patronatsfest St. Gallus:

Zum St. Gallus Patronatsfest lädt der PGR im Anschluss an die Abendmesse am 16. Oktober zu „Weck, Worscht und Woi“ in das Gemeindezentrum ein. Im gemütlichen Beisammensein lassen wir den Abend ausklingen.

Kolpingsfamilie Ober-Roden:

Samstag, 12. Oktober, Kleidersammlung: In Kooperation mit der Kolping Recycling GmbH in Fulda sammeln wir wieder. Gebrauchtkleider und Schuhe. Sammelsäcke und Infoblatt werden Ende September in Ober-Roden verteilt. Es liegen auch in allen katholischen Kirchen Kleidersäcke aus. Unser Sammel-LKW steht an der Sporthalle in der Kapellenstraße in Ober-Roden. Dort können auch Säcke direkt abgegeben werden. Die Sammlung findet zwischen 8 und 12

Uhr statt.

Freitag, 18. Oktober, Kegel-Stammtisch von 18 bis 20 Uhr: Im Kegelcenter in Groß-Zimmern (Waldstraße 81) ist eine Kegelbahn reserviert. Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen. Nähere Infos bei Günter Ullmann unter 95734

Sonntag, 20. Oktober, Ausflug zum Lohrberg: Die KF Ober-Roden macht einen Ausflug zum MainÄpfelHaus in Frankfurt-Lohrberg. Geplant ist eine Natur-Erlebnisparkführung. Es wird bei Anmeldung ein Unkostenbeitrag von 10 Euro erhoben. Eine Anmeldung bis zum 10. Oktober ist erforderlich unter anmeldung@kolping-ober-roden.de oder bei Thomas Rosenblatt unter 0171/8749201.

Samstag, 26. Oktober, Bildernachmittag vom Zeltlager: Um 16 Uhr findet im Vereinsheim der Germania Ober-Roden der diesjährige Bildernachmittag der Kolping-Jugend statt.

Senioren-Nachmittag in St. Gallus:

Das Team vom Arbeitskreis Senioren lädt zu einem „Bummel über die Wies'n“ ein. Musikalisch begleitet wird der Nachmittag von Lore Faber und Karl-Heinz Schmidt mit der steirischen Harmonika und Hildegard Öffling mit dem Horn, Texte liest Veronika Pettirsch-Huder Wir freuen uns, wenn wir Sie am 24. Oktober um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Gallus mit bayerischen Schmankerln zu diesem unterhaltsamen Nachmittag begrüßen dürfen.

Lesung mit Jörg Becker: Eine etwas andere Lesung erwartet die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung der kfd mit Jörg Becker. Wann: Am 26. Oktober um 19.30 Uhr, Wo: Gemeindezentrum St. Gallus, Traminer Straße 8, Eintritt: 10 Euro. Der Urberacher Jörg Becker liest nicht nur, sondern er spielt und gestaltet die Texte der Anderen mit vollem Körpereinsatz und Humor. Er lebt seine gelesenen Szenen. Es wird garantiert ein vernünftiger Abend. Kartenreservierung unter der Telefonnummer 0155/66087096 oder an der Abendkasse erhältlich.

Eine-Welt-Laden: Öffnungszeiten Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag von 10 bis 12.30 Uhr.

Ev. Kirchengemeinde Ober-Roden

Freitag, 11. Oktober

09.30 - 11.30 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe/ Info Gemeindebüro Tel. 94008, Gemeindegemeinschaft

18.30-20.00 Uhr: Posaunenchor, Leitung: Matthias Wetzlar, Gemeindehaus Ober-Roden

Sonntag, 13. Oktober

10.00 Uhr: Gemeinsamer Gottesdienst - Ferienkirche, Prädikant Herbert Schäfer, Ev. Gustav-Adolf-Kirche

Montag, 14. Oktober

15.30-17.30 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe ab drei Jahre, Gemeindegemeinschaft

Dienstag, 15. Oktober

10.00-12.00 Uhr: Frauenfrüh-

stückskreis, Gemeindegemeinschaft

Freitag, 18. Oktober

09.30 - 11.30 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe/ Info Gemeindebüro Tel. 94008, Gemeindegemeinschaft

18.30-20.00 Uhr: Posaunenchor, Leitung: Matthias Wetzlar, Gemeindehaus Ober-Roden

Sonntag, 20. Oktober

10.00 Uhr: Gemeinsamer Gottesdienst - Ferienkirche, Gestaltung: Pfr. i. R. Frithjof Decker, Ev. Petruskirche Urberach

Die Kirche ist zum Innehalten und zum Gebet geöffnet. **Wissenswertes** und Aktuelles auf der Homepage über www.gockel.info

Ev. Petrusgemeinde Urberach

Sonntag, 13. Oktober

10.00 Uhr: Ferienkirche - gemeinsamer Gottesdienst in Ober-Roden, Prädikant Herbert Schäfer, Ev. Gustav-Adolf-Kirche Ober-Roden

Montag, 14. Oktober

18.30-21.00 Uhr: Sitzung Diakonieausschuss, Gruppenraum Gemeindehaus Petruskirche

19.00 - 20.00 Uhr:

Posaunenchor - Mitmachen im Posaunenchor, mit Posaunenchorleiter Michael Hitzel, Dachstudio

19.15 - 20.00 Uhr: Alphornbläser, Saal

20.00 - 22.00 Uhr: Posaunenchor, Saal

Dienstag, 15. Oktober

18.00 - 19.00 Uhr: Gitarrengruppe, Ansprechpartnerin Doris Huber, über das Gemeindebüro, Saal

Mittwoch, 16. Oktober

18.00 Uhr: Guck mal rein - offener Treff für Frauen, Gruppenraum

18.30-20.00 Uhr: Jongliergemeinschaft „Los Droppos“, Saal

Donnerstag, 17. Oktober

10.30-11.30 Uhr: Neuer Krabbelkreis für Eltern mit Kindern, die ab März 24 geboren wurden, Start einer neuen Gruppe - Reinschnuppern erwünscht, Dachstudio

14.30-16.30 Uhr: Seniorentreff am Donnerstag, Saal

19.30-21.00 Uhr: Chorprobe Rejoice, Saal

Sonntag, 20. Oktober

10.00 Uhr: Ferienkirche - gemeinsamer Gottesdienst, Pfarrer i. R. Frithjof Decker, Ev. Petruskirche Urberach

11.15 Uhr: Kaffee nach der Kirche, Saal

Die Kirche ist zum Innehalten und zum Gebet geöffnet. **Wissenswertes** und Aktualisierungen auf www.petruskirche-urberach.de

Freie evangelische Gemeinde Rödermark

Freitag, 11. Oktober

17.00 Uhr: Biber, Wölflinge und Jungpfadfinder (bis 13 Jahren). 20.00 Uhr: Pfadfinder (ab 13 Jahren).

Samstag, 12. Oktober

19.30 Uhr: Gemütlicher Abend für Frauen

Sonntag, 13. Oktober

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Jens Bertram) und Kindergottesdienst, anschl. Stehcafe. Livestream über www.feg-roedermark.de.



HGV Rödermark in Ockenheim

Rödermark (NHR) Nikolaus Schwarzkopf, 1884 im Urberacher Erbseneck geboren als Sohn einer Näherin und eines Pflasterers, ist vielen bekannt als unser Heimatdichter und Bühnen-Preisträger. Und manch einer in der Heimat kennt die Werke „Die Urberacher“, „Die Störche von Urberach“ oder auch „Die Häfner aus dem Erbseneck“. Sie alle handeln vom Leben und den Menschen seiner Heimat, beschreiben liebevoll und mit einem Augenzwinkern vieles

aus seiner Kindheit und Jugend im Dorf. Doch war sein berufliches wie familiäres Leben viel schicksalhafter. Auch seine große literarische Zeit begann eigentlich erst ab den 1920er Jahren, als er sich voll auf das Schreiben konzentrierte.

Weniger bekannt ist die Tatsache, dass seine berufliche Laufbahn zunächst als Lehrer begann, unter anderem in Ockenheim, noch heute einem kleinen Ort im Rheingau. Dorthin zog es Mitglieder des Hei-

mat- und Geschichtsvereins Rödermark am vergangenen Samstag auf seinen Spuren. Im ehemaligen Schulhaus - heute ein Museum - wird neben vielem anderen Sehenswertem auch an ihn und seine Zeit dort erinnert. Und so ganz nebenbei: Auch als Organist in der hiesigen Kirche machte er sich einen Namen. Zum Abschluss der kleinen Reise in die Weinberge des Rheingaus durfte natürlich eines nicht fehlen - die Einkehr bei einem guten Glas Wein. (Foto: HGV)

Film des Monats

Urberach (NHR) Krise als Chance - das ist das Motto in Rödermarks Film des Monats Oktober. „Immer wieder Dienstag“ von Regisseurin

Annika Appelin aus Schweden erzählt die Geschichte einer betrogenen Ehefrau, die noch einmal das Beste aus ihrem Leben macht.

Die Neuen Lichtspiele in Urberach zeigen die Komödie noch zweimal: am 15. und 22. Oktober jeweils ab 20 Uhr.

Lucy van Kuhl und Thermalbad in der Kelterscheune

Rödermark (NHR) Lucy van Kuhl - Preisträgerin des „Scharfrichter Beils 2019“ (Jury- und Publikumspreis), des „Stuttgarter Besens 2021“ (Publikumspreis), des „Schwäbischen Kabarettpreises 2022“ des 2. Platz beim

renommierten bayerischen Kleinkunstwettbewerb „Paulaner Solo 2022“ - kommt am Freitag, 18. Oktober, mit ihrem neuen Programm „Auf den zweiten Blick“ zum AZ in die Kelterscheune.

Rock mit Thermalbad in der

Kelterscheune: Wie auch in den Vorjahren gibt es am Samstag, 19. Oktober, ab 19 Uhr wieder Rock mit „Thermalbad“ in der Kelterscheune. Einlass ist ab 18 Uhr, Karten gibt es für 10 Euro nur an der Abendkasse.

Wechsel an der Spitze des Seniorenbeirats Rödermark

Rödermark (NHR) Aufgrund des Rücktritts von Herrn Paeschke als Vorsitzender des Seniorenrats Rödermark zum 2. Juli, Begründung, keine inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Büro Soziale Stadt. Zweiter Grund ist die Mail von Herrn Sulzmann und sein Hinweis,

dass der Seniorenbeirat 2025 auslaufen soll und stattdessen eine Kommission gebildet werden soll. Aus gesundheitlichen Gründen ist auch die stellvertretende Vorsitzende, Hannelore Frehe, zurückgetreten. Aus diesem Grund war es unbedingt notwendig, den Vorstand

neu zu besetzen. In der letzten öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates wurden Vorstand und Stellvertretung des Seniorenbeirates neu gewählt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Dieter Goldner und zum Stellvertreter Johannes Ohnesorg gewählt.

TG-Oktoberfest am 19. Oktober

Ober-Roden (PS) - Am Samstag, den 19. Oktober, feiert die Turngemeinde Ober-Roden ihr traditionelles Oktoberfest in der bayerisch geschmückten Halle an der Mainzer Straße. Die Veranstaltung ist seit Jahrzehnten ein Garant für Spaß und beste Stimmung. Die Retzstadter Musikanten spielen mit zwei Dutzend Musikerinnen und Musikern live auf und lassen die Halle beben. Im Anschluss greift DJ Flo Brehm die gute Laune auf und

führt sie zum gebührenden Abschluss, während sich die Musikkapelle unters Volk mischt. Bier in Maßkrügen und auch in kleineren Portionen, bayerische Schmankerl, die Wahl zur Dirndlkönigin und das Maßkrugstemmen runden das Programm ab.

Der Vorverkauf ist in vollem Gange, Karten für 15 Euro gibt es beim Blumenstudio Andrea (Am Marktplatz) und bei der KFZ Werkstatt Frank Trageser

(Senefelderstraße 5a). Beim Kauf von acht Karten aufwärts sind wieder Tischreservierungen für die Bierzeltgarnituren möglich, erstmals sind auch Stehtische für sechs, acht und zehn Personen reservierbar, Bestellungen per E-Mail an oktoberfest@tgoberroden.de. An der Abendkasse kosten die Karten 18 Euro. Einlass ist am 19. Oktober um 18 Uhr, der offizielle Fassbieranstich erfolgt um 19 Uhr.

HSG EMU

Ergebnisse

EMU I - TV Bürgstadt 26:28
Spielbericht auf www.rhein-mainverlag.de -> Sport.
HSG Erbach/D.-Erbach - mD-Jugend 39:22
mE-Jugend 2 - HSG Haibach/

Glattbach aK II 0:2
JSG Wallstadt II - mE-Jugend 0:2
JSG Umstadt/Habitzheim aK III - wD-Jugend 13:10
Vorschau
Donnerstag (10.): mE-Jugend

a.K. - HSG Hörstein/Michelbach aK III 18 Uhr Halle Urberach
Samstag (12.): mD-Jugend - TV Beerfelden 14.30 Uhr Sportzentrum Eppertshausen, HSG Bachgau II - EMU 1 15.30 Uhr.

Hochsensible Messtechnik für Sicherheit im Erdgasnetz

Gasspürer der e-netz Süd Hessen überprüfen unterirdische Leitungen in den Kommunen

Region (PR) Wenn Zlatko Skrbin zu Fuß in den Kommunen Südhessens unterwegs ist, sind ihm die neugierigen Blicke seiner Umgebung sicher. Sein Auftreten erregt Aufmerksamkeit: Ein technisches Gerät auf den Rücken geschnallt, führt er eine lange Stange auf zwei Rollen vor sich her. Sein Blick wandert indes immer wieder konzentriert auf den Bildschirm seines Tablets. Zlatko Skrbin führt nicht etwa einen Rasentrimmer spazieren. Er ist Gasspürer bei der e-netz Süd Hessen, der Netztochter der ENTEGA in Darmstadt, und im Dienst der Versorgungssicherheit unterwegs. Sein Auftrag: unterirdisch verlegte Erdgasleitungen im Versorgungsgebiet Zentimeter für Zentimeter abgehen und auf kleinste Leckagen überprüfen. Seine Ausrüstung: hochsensible digitale Messinstrumente zur Erkennung von austretendem

Gas. Die Ausstattung ist echtes Hightech. Die so genannte Teppichsonde saugt Luft von der Erdoberfläche ab und pumpt sie in die Gasspüreinheit. Dieses hochentwickelte Stück Technik schlägt schon beim geringsten Hauch von Gas aus. „Unsere Geräte erkennen einen Erdgasanteil der Luft im Millionstelbereich. Sollte je eine Leitung undicht sein, können wir die Stelle frühzeitig und punktgenau lokalisieren. So können wir Reparaturen schnell vornehmen“, sagt Zlatko Skrbin. Dass seine Kollegen und er Spuren von ausgetretenem Gas feststellen, sei äußerst selten. Die Netze befinden sich in einem guten Zustand. Die regelmäßigen und consequenten Investitionen der e-netz Süd Hessen in ihre Erdgasnetze zahlen sich aus. Inzwischen ist Gasspüren ein vollständig digitalisierter Pro-



zess: Die Lage und den Verlauf der Leitungen entnimmt Zlatko Skrbin dem Planwerk auf seinem Tablet. Auf Papier gedruckte Karten und Pläne gehören der Vergangenheit an. Eine spezielle App dokumentiert zudem automatisch die Ergebnisse der Begehung. Darüber hin-

aus testet die e-netz Süd Hessen derzeit auch ein Fahrzeug mit innovativer Gasspür-Technik in ihrem Netzgebiet. Die gesetzlich vorgeschriebene Routinekontrolle wird je Kommune alle vier Jahre ausgeführt. In der Regel läuft die Saison von März bis Oktober,

denn Gasspürer benötigen trockenes Wetter. Bei Regen können die Messgeräte einen möglichen Gasaustritt nicht erkennen. Dabei beschäftigt die e-netz Süd Hessen sowohl eigene Gasspürer und beauftragt teilweise auch Dienstleister. Die Gasspürer tragen große Verantwortung. Mit ihrer akribischen Arbeit tragen sie wesentlich dazu bei, dass die hohen Sicherheitsstandards der e-netz Süd Hessen beim Betrieb ihrer Erdgasnetze gewährleistet bleiben. Sie werden umfassend ausgebildet und müssen ihr erforderliches Zertifikat regelmäßig auffrischen. Über die Fachkenntnisse hinaus benötigen die Mitarbeitenden hohe körperliche Ausdauer. In einer durchschnittlichen Saison legen sie mehr als 200 Kilometer zu Fuß zurück. Neben der Prüfung von Leitungen im öffentlichen Raum kontrollieren Gasspürer auch Hausleitungen.

Dafür benötigen sie Zugang zu privaten Grundstücken. Zlatko Skrbin erläutert: „Selbstverständlich betreten wir keinen Privatgrund ohne vorherige Anmeldung. Leider können wir uns nicht weit im Voraus ankündigen, weil wir immer von der Witterungslage abhängig sind. Wir Gasspürer bei der e-netz Süd Hessen müssen aber nicht ins Gebäudeinnere und können uns immer ausweisen.“ Das ENTEGA-Unternehmen e-netz Süd Hessen betreibt in Südhessen ein zuverlässiges und modernes Erdgasnetz. Es versorgt die Region sicher und zuverlässig mit Erdgas - zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit an 365 Tagen im Jahr. In einem Gebiet mit 707.000 Einwohnern sind 45 Städte und Gemeinden an das inzwischen 2.510 Kilometer lange Leitungsnetz der Netzgesellschaft angeschlossen. (Foto: juergenmai.de)

Kreißsaalführungen auch sonntags

Oberärztinnen der Asklepios Klinik Langen informieren werdende Eltern über die Abläufe einer Geburt

Langen (NHR) Herzlich lädt die Asklepios Klinik Langen auch sonntags zum Elterninfoabend ein. Nächster Termin ist am Sonntag, 20. Oktober, um 16 Uhr. Diese Veranstaltung bietet zukünftigen Eltern die Gelegenheit, den Kreißaal zu besichtigen und sich umfassend über die Abläufe einer

Geburt in der Klinik und die medizinische Expertise und Betreuung im Krankenhaus zu informieren. Natürlich kommen bei der Veranstaltung die Möglichkeiten der Schmerzlinderung unter der Geburt bis hin zur PDA (rückenmarksnaher Anästhesie) oder verschiedene Damm-

schutzmethoden ebenso zur Sprache wie z. B. die, zur Auswahl stehenden Gebärpositionen im Entbindungsbett, der Geburtswanne, dem Gebärseil- oder Gebärhocker. Dr. Helga Rockstroh und Claudia Priewe informieren dabei als erfahrene Oberärztinnen der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

z.B. auch über das Vorgehen bei einem geplanten Kaiserschnitt, oder die Anwendung der sog. „Äußeren Wendung“, bei der Kinder in Beckenendlage sanft in die Schädellage gedreht werden können, sodass eben kein Kaiserschnitt erfolgen muss. Bei all diesen Themen ist es unserem Team

der Geburtshilfe wichtig, die werdenden Väter oder die jeweilige Vertrauensperson der werdenden Mutter schon im Vorfeld mit einzubeziehen und sie informieren gerne über die auf der Geburtsstation bereitstehenden Elternzimmer. Bei der abschließenden Führung durch die Kreißsäle und

die Geburtsstation haben die Teilnehmenden dann die Möglichkeit, sich vor Ort selbst ein Bild von der Klinik für Geburtshilfe in Langen zu machen. Anmeldung und weitere Information unter anmeldung.langen@asklepios.com Tel. 06103 / 912 6 15 07, www.asklepios.com/langen.

Medizin

ANZEIGE

Thema Nervenschmerzen

Rücken, Nacken, Kopf

Nervenschmerzen sind vielfältig

Wiederkehrende Rückenschmerzen? Nackenschmerzen, die bis in den Kopf ziehen? Sogar Migräne? Diese Beschwerden machen den Alltag von Millionen Menschen zur Qual. Vielen unbekannt: Das sind häufig Symptome von Nervenschmerzen - und hier gibt es wirksame Hilfe! Dorisol Tabletten (rezeptfrei, Apotheke) wirken mit einem speziellen Wirkkomplex den Schmerzen entgegen.

Langes Sitzen oder Stress führen oft zu verspannten Muskeln, die auf die Nerven drücken und diese reizen oder schädigen können. Eine häufige Folge: belastende Rücken- oder Nackenschmerzen. Diese können sogar bis in den Kopf ausstrahlen und dort Kopfschmerzen oder sogar Migräne verursachen. Was die wenigsten wissen: Dahinter stecken oft Nervenschmerzen.

Verspannungen lösen, Schmerzen lindern

Dorisol vereint bewährte Wirkstoffe und kann so wirksame Hilfe speziell bei Nervenschmerzen in Rücken, Nacken und Kopf bieten. Cimicifuga racemosa hat sich z.B. bei Verspannungen im Rücken- und Nackenbereich als hilfreich erwiesen. Zudem



Nacken und Kopf natürlich wirksam behandeln - auch bei chronischen Schmerzen.

Diese spezielle Schmerztablette bremst Ihre Nervenschmerzen aus!



Für Ihre Apotheke: **Dorisol** (PZN 16792925)

www.dorisol.de

Rheumatische Schmerzen in Gelenken, Muskeln und Knochen

Natürliche Hilfe bei Gelenkschmerzen

Den Haushalt meistern, im Garten arbeiten oder Sport machen - mit gesunden Gelenken alles kein Problem. Doch wenn die Gelenke schmerzen, schränkt uns das im Alltag oft stark ein. Hilfe kommt aus der Apotheke mit den Arzneitropfen Rubaxx (rezeptfrei).

Forscher suchten nach einer Behandlung, die bei rheumatischen Gelenkschmerzen ebenso wirksam wie schonend hilft. Mit Erfolg! Ein spezieller Wirkstoff namens Rhus toxicodendron erfüllt diese Kriterien: Er wirkt schmerzlindernd bei rheumatischen Schmerzen in Gelenken, Muskeln, Sehnen und Knochen sowie bei Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen. Dabei ist er gut verträglich!

Wirkung ohne Umwege

Durch die Darreichungsform als Tropfen wird der Wirkstoff in Rubaxx direkt über die Schleimhäute aufgenommen. Die schmerzlindernde Wirkung kann sich so ohne Umwege entfalten. Tabletten dagegen müssen zunächst im



Mit den Arzneitropfen von Rubaxx bekämpfen Sie Ihre rheumatischen Gelenkschmerzen von innen heraus.



Magenzersetzt werden und finden erst nach einem langen Weg über den Verdauungstrakt ins Blut. Ein weiterer Vorteil: Dank der Tropfenform lässt sich Rubaxx je nach Stärke der Schmerzen individuell dosieren.

Für Ihre Apotheke: **Rubaxx** (PZN 13588561)



DORISOL. Wirkstoffe: Gelsemium sempervirens Trit. D2, Spigelia anthermia Trit. D2, Iris versicolor Trit. D2, Cyclamen purpurascens Trit. D3 und Cimicifuga racemosa Trit. D2. Homöopathisches Arzneimittel bei Neuralgien (Nervenschmerzen), Kopfschmerzen, Migräne. www.dorisol.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. • PharmaSGP GmbH, 82166 Grafelfing

Abbildung Betroffenen nachempfunden. RUBAXX. Wirkstoff: Rhus toxicodendron Dil. D6. Homöopathisches Arzneimittel bei rheumatischen Schmerzen in Knochen, Knochenhaut, Gelenken, Sehnen und Muskeln und Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen. www.rubaxx.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. • PharmaSGP GmbH, 82166 Grafelfing



Internet und Aushang

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Rödermark werden auch im Internet unter www.roedermark.de veröffentlicht, zudem durch Aushang in den Bekanntmachungskästen am Rathaus Ober-Roden und am Rathaus Urberach.

Öffentliche Fäkalschlammabfuhr

Nach den Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Rödermark sind Grundstückskläreinrichtungen (Sammelgruben/Kleinkläranlagen) mindestens zweimal jährlich durch die öffentliche Fäkalschlammabfuhr entleeren zu lassen.

Die Fäkalschlammabfuhr wird von Montag, dem 14., bis einschließlich Freitag, dem 25. Oktober, jeweils von 7.30 bis 15.30 Uhr im Auftrag der Stadt Rödermark durchgeführt. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Bei Fragen zur Durchführung der Abfuhr kann man sich an Herrn Weber im Rathaus Ober-Roden, Tel. 06074 886951-31, wenden.

Magistrat der Stadt Rödermark

Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Der Gemeindevorstand der Stadt Rödermark

Bekanntmachung des Wahltags und des Tags der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Rödermark am 26. Januar 2025.

1. In der Stadt Rödermark mit 28.827 Einwohnern ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B4 bewertet.

Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet am 30.06.2025

Die Amtszeit beträgt gemäß § 39 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sechs Jahre. Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlags erfolgen, auf dessen gesetzliche Erfordernisse nachfolgend unter Nr. 3 hingewiesen wird; eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch ausreichend. Zusätzliche Informationen zu der Stelle können bei folgender Adresse erfragt werden:

Magistrat der Stadt Rödermark
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
Dieburger Str. 13-17
63322 Rödermark

2. Die Wahl findet nach der

Bestimmung durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2025, eine evtl. Stichwahl am 09.02.2025, statt.

3. Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Rödermark aufgefordert.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder nach § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familiennamen als Kennwort.

Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Ist für die Bewerberin oder den Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass, Personalausweis oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden. Weist die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die so genannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Wahlvorschläge von Einzelbe-

werberinnen und Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie von Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Gemeinde von Gesetzes wegen Vertreter hat. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Bürgermeistern, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit dieses Amt in der Gemeinde ausgeübt haben.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 39.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Stadt) oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Stadt) aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt.

Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Jeder vorgeschlagenen Person wird Gelegenheit gegeben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauensperson/die stellvertretende Vertrauensperson und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter ein Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung

in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 18.11.2024 (69. Tag vor dem Wahltag) bis 18 Uhr schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Rödermark, Wahlamt, Konrad-Adenauer-Str. 4-8, 63322 Rödermark, einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

-Eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist,

-eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt,

-Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands über ihre Wahlberechtigung, -bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 18.11.2024 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

63322 Rödermark, den 02.10.2024

Artur Singer

Gemeindevorstand

1. Satzung zur Änderung der Zisternensatzung

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), und § 37 Abs. 4 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 01.10.2024 die folgende

1. Satzung zur Änderung der Zisternensatzung

Artikel I

§ 2 „Geltungsbereich“ erhält die folgende Fassung:

§2 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Rödermark. Abweichende Festsetzungen in Bebauungsplänen und örtlichen Bauvorschriften bleiben unberührt; auf die Entwässerungssatzung der Stadt Rödermark in ihrer jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.

§ 3 „Begriffsbestimmung“ wird wie folgt geändert:

§3 Begriffsbestimmungen

(1) Niederschlagswassernutzungsanlage

Die Niederschlagswassernutzungsanlage ist eine Anlage zur Sammlung, Speicherung und Nutzung des Niederschlagswassers von Auffangflächen. Die Anlage besteht mindestens aus

1. Anlagenbestandteilen zur Sammlung des Niederschlagswassers: Dachrinne, Fallrohr, Filter, Zisterne, Notüberlauf mit Anschluss an Versickerungsanlage, sofern dies nicht möglich ist, ein Anschluss an die Kanalisation,

2. Anlagenbestandteilen zur Gartenbewässerung bzw. der Bewässerung von Grünanlagen: Verbrauchs-/ Zapfstellen und

3. Anlagenbestandteilen zur Verwendung des Niederschlagswassers innerhalb von Gebäuden zur Toilettenspülung und zur Textilwäsche: Anlagensteuerung, Vorrichtung zur Nachspeisung von Trinkwasser einschließlich (zusätzlichem) Frischwasserzähler, Brauchwasserzähler, Brauchwasserpumpe und Brauchwasserleitungen.

(2) Zisterne

Eine Zisterne ist ein fest installierter Behälter, der zur Speicherung von Niederschlagswasser dient. Zisternen werden in der Regel als Erd- oder Kellertanks errichtet, um aus hygienischen Gründen eine kühle und dunkle Lagerung des Wassers zu gewährleisten.

(3) Auffangfläche

Die Auffangfläche ist die Dachfläche als senkrechte Projektion der Oberfläche eines Gebäudes oder Gebäudeteils, auf der Niederschlagswasser anfällt. Flächen mit einer vegetationsfähigen Substratauflage von mindestens 6 cm Stärke (Gründächer) zählen nicht zu den Auffangflächen.

(4) Brauchwasser

Brauchwasser oder auch Betriebswasser ist Wasser, das keine Trinkwasserqualität erfordert. Die Anforderungen an die Qualität werden durch die jeweilige Anwendung bestimmt.

§ 5 „Ausnahmen und Befreiungen“ wird in Abs. 1 geändert:

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Die Herstellungspflicht für die Anlagenbestandteile zur Verwendung des Niederschlagswassers innerhalb von Gebäuden gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 entfällt, wenn im neu errichteten Gebäude oder Gebäudeteil kein Anschluss von Toiletten und Textilwaschmaschinen vorgesehen ist.

Artikel II

Diese „1. Satzung zur Änderung der Zisternensatzung“ tritt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Rödermark am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rödermark, 02.10.2024

Der Magistrat der

Stadt Rödermark

Jörg Rotter

Bürgermeister

7. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kom-

munale Betriebe Rödermark“

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGe) in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 01.10.2024 folgende

7. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“

zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ vom 4. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. April 2021, beschlossen.

Artikel I

§ 5 „Vertretung des Eigenbetriebes“ wird in Absatz 3 wie folgt geändert:

(3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer qualifizierter Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind Erklärungen nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel der Stadt versehen sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGe wird besonders verwiesen.

§ 11 „Personalangelegenheiten“ erhält die folgende Fassung:

(1) Die Betriebsleiter, die Beamten und leitende Bedienstete (Personen mit Überwachungs- und Anordnungsrecht) werden nach Anhörung der Betriebskommission (§ 7 Abs. 3 Ziff. 6 EigBGe) vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, befördert und entlassen.

(2) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes.

Artikel II

Diese Satzung zur 7. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rödermark, 02.10.2024

Der Magistrat der

Stadt Rödermark

Jörg Rotter

Bürgermeister

Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen auf Seite 12

Clever bauen schöner wohnen



Baugesellschaft Turnus mbH

Neubau 4-Zimmerwohnung in Rödermark-Urberach PROVISIONSFREI ZU VERKAUFEN!

1.OG, Tageslichtbad, WC, Balkon, Kellerraum, Aufzug,
ruhige Feldrandlage, bezugsfertig Dez. 2024,
KfW55-Standard, 100 m² Wfl., 460.000,- €

Liebfrauenstr. 13 · Münster · Tel. 0 60 71 - 3 53 82 · www.turnusbau.de

Schön gesund

Genießen Sie frische Gestaltung –
frei von Nebenwirkungen.



Brillux
...mehr als Farbe

Lösemittel, Weichmacher und Konservierungsstoffe haben an Ihren vier Wänden nichts zu suchen? Dafür allergikergerechte Beschichtungen und Lösungen, die dem Schimmel keine Chance geben? Und eine farbige Atmosphäre, in der Sie die Seele baumeln lassen können? Bauen und gestalten Sie gesundheitsverträglich. Natürlich mit uns.

Wir beraten Sie gern und kostenlos!

wunderlich wandgestaltung

Telefon: +49(6074)61370
E-Mail: info@wunderliches.de

Schreckszenario Baupleite

Dem Insolvenzfall vorbeugen, im Ernstfall schnell reagieren

(djd). Der Bau eines Eigenheims ist für viele ein Lebenstraum. Doch er kann schnell zum Altraum werden, wenn der Baupartner in die Zahlungsunfähigkeit rutscht. In diesem Fall drohen Baustopps und Verzögerungen, zusätzliche Kosten oder die Fertigstellung des Hausprojekts gerät in Gefahr. Während die Zahl der Insolvenzen im Bauhauptgewerbe zwischen 2000 und 2020 laut Statistischem Bundesamt kontinuierlich zurückgingen, ist in den letzten Jahren wieder eine leichte Steigerung zu beobachten. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig vor dieser Gefahr zu schützen.

Seriosität und Liquidität prüfen

Wer einen Bauvertrag abschließen will, sollte sich ausführlich über die Seriosität und Liquidität des Baupartners informieren. Mit einer Crefo-Wirtschaftsauskunft, die zum Beispiel über Verbraucherschutzvereine wie den Bauherren-Schutzbund e. V. eingeholt werden kann, erfährt man mehr über die finanzi-

elle Stabilität des Unternehmens. Die Verbraucherschützer können zudem viele nützliche Infos zum Insolvenzschutz liefern. Viele seriöse Bauunternehmen gewähren zudem Einsicht in ihre Bilanzen. Auch die Erfahrungen anderer Bauherren durch unabhängige Bewertungen in Foren oder bei seriösen Plattformen sowie durch Gespräche mit früheren Kunden bieten zusätzliche Einsichten. Gegenüber reinen Eigenwerbungen ist dagegen ein gesundes Misstrauen angebracht. Zahlungspläne müssen an Baufortschritte gekoppelt sein, dies ist sogar gesetzlich vorgeschrieben. Dennoch versuchen manche Firmen, andere Modalitäten festzulegen. Eine Vertragsprüfung durch unabhängige Fachanwälte ist daher sinnvoll, unter www.bsb-ev.de gibt es mehr Infos und ein bundesweites Adressverzeichnis von Anwälten in ganz Deutschland. Mit Fertigstellungs- oder Gewährleistungsbürgschaften lässt sich absichern, dass der Bau auch bei einer Insolvenz fortgeführt oder Mängel nachgebessert werden können.

Meisterfachbetrieb



Seit 1835 im Familienbesitz

Steinbrecher
METALLBAU

SCHLOSSEREI

Haustüren – Fenster – Garagentore

Inh.: Kai-Uwe Jäger
Metallbaumeister
Dieburger Straße 24–26
64846 Groß-Zimmern

Telefon: 06071 / 4 88 11
Telefax: 06071 / 7 19 65
Handy: 0171 / 8 58 75 48
E-Mail: kaiuwejaeger@t-online.de

10
Jahre
Garantie!

URSAL®

Abdichtungstechnik GmbH

seit 40
Jahren
bewährt

SCHIMMEL IM HAUS?

WIR LEGEN IHR MAUERWERK TROCKEN!

- ✓ Keine Putzkosmetik - wir beheben die Ursache!
- ✓ Fachgerechtes Trockenlegen von feuchten Räumen
- ✓ Beseitigung von nassen Kellerräumen
- ✓ Dauerhaftes Abdichten von Mauern

KOSTENLOSE
UND UNVERBIND-
LICHE BERATUNG:
06151/314626

URSAL Abdichtungstechnik GmbH
Groß-Gerauer-Weg 52 • 64295 Darmstadt
www.ursal.de • info@ursal.de • Tel.: 06151/314626



MULTI-TRANSPORT

CONTAINER - EILDienst

Containerdienst und Recycling

Wir stellen Ihnen Container von 2 bis 40 cbm!
Wertstoff-Recycling • Datenträgervernichtung § 32 BDSG



Raiffeisenstraße 12 • 63225 Langen • Telefon 0 61 03 - 5 07 60 • Telefax 0 61 03 - 7 48 82
www.multi-transport.de

Verstopfungsbeseitigung • Kanal- und Rohrreinigung • TV-Untersuchung • Abscheiderreinigung



24-Stunden-Notdienst

☎ 0800 - 00 31 24 3*

* gebührenfrei

seit über 70 Jahren

365 Tage im Jahr

Müller Umwelttechnik GmbH
Röntgenstraße 3
64859 Eppertshausen
Telefon: 0 60 71 - 73 95 7-0
E-Mail: info@kanal-mueller.de
Web: www.kanal-mueller.de



LÖBIG
Erich Löbig & Söhne GbR
Ihr Familienbetrieb malt
verputzt · verschönert · renoviert

Friedrich-Ebert-Straße 57 · 64839 Münster
Tel.: 0 60 71 - 3 18 08 · Fax: 6 27 69
E-Mail: info@malerbetrieb-loebig.de
Internet: www.malerbetrieb-loebig.de

Clever bauen schöner wohnen

Spanndecken – Die Decken mit dem Wow-Effekt!

Klein-Umstadt (CB) Ob renovieren oder neu bauen – die (in jeder Beziehung) „spannenden“ Decken und Wände bieten Ihnen die optimale Lösung und das schön, schnell und sauber.

Maßgefertigte Qualitätsprodukte aus der Spanndeckenmanufaktur von Röhnke Sanitär-Heizung. Das Unterdecke-System ist vielseitig einsetzbar und lässt sich perfekt

mit Beleuchtungselementen kombinieren. Ob glänzende (auch oft Lackspanndecke genannt) oder matte, perforierte oder abgehängte Decken, ob bedruckte Lichtwände, Großflächenleuchten, Lichtdeckenmodule oder gar ein Sternenhimmel aus Swarovski-Kristallen - bei Röhnke finden Sie die Lösung, die auf Ihre Wünsche zugeschnitten ist.

CILING-Qualitäts-spanndecken...

- können nahezu in jeden Raum integriert werden und ihm zu neuem Ansehen verhelfen
- sind maßkonfektioniert und speziell für den einzelnen Raum angefertigt
- passen sich durch ihre Flexibilität allen Raumgegebenheiten an
- kaschieren die alten unschönen Deckenflächen komplett
- sind oft schon innerhalb eines Tages schnell und sauber montiert
- bilden in Verbindung mit Licht eine harmonische Einheit
- unterstützen eine optimale Ausleuchtung des Raumes
- haben ein außergewöhnliches Design
- bieten dekorative Gestaltungsmöglichkeiten
- gibt es in matter und glänzender Ausführung (auch Lackspanndecken)
- sowie in dezenten und kräftigen Farbtönen
- ermöglichen in der glänzenden Ausführung eine optische Vergrößerung von Räumen
- sind reißfest, wasserdicht und staubabweisend

send und damit absolut pflegeleicht

- haben eine lange Lebensdauer und versprechen einen Werterhalt über viele Jahre und sind ein SWISSMADE-Qualitätsprodukt mit zehn Jahren Herstellergewährleistung!

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie, nach Terminvereinbarung unter Tel. 06078-72936, die Deckenausstellung bei Röhnke.





Meisterbetrieb seit 1989

+ SPANNDECKEN

Bahnhofstraße 35a
64823 Groß-Umstadt
OT Klein-Umstadt

Tel. **(06078) 7 29 36**
Fax **(06078) 7 35 11**
Mail **info@roehnke.com**
Web **www.roehnke.com**

Seit 1978 Ihr starker Partner rund ums Haus.

FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

thermoSUN 

...da kommt Freude auf!

JETZT STAATLICHE FÖRDERPROGRAMME NUTZEN!

06184-992960
Birkenweiher Straße 4 / 63505 Langenselbold www.thermosun.de
Fenster - Terrassendächer - Haustüren - Wintergärten



Fenster, Türen, Rollläden und mehr...

Otzbergstraße 3 Telefon: 06071 30 800 Info@fenster-lehr.de
64839 Münster Handy: 0175 59 54 811 www.fenster-lehr.de

Wir verlegen Ihren neuen Bodenbelag.

Fußbodenverlegung:

- Linoleum
- Laminat
- Fertigparkett
- Vinylboden
- Designbeläge
- Teppichboden

Erich Löbig u. Söhne GbR
Friedrich-Ebert-Str. 57 · 64839 Münster
Tel. 06071/31808 · info@malerbetrieb-loebig.de
Erichloebig@t-online.de

Zu warm?
Wir sorgen für's richtige Klima!

- Klimaanlage für Ihr Zuhause 

Verkauf | Reparatur | Service

über 50 Jahre - seit 1971

Radio Schwinn 

TV | Radio | Sat | Klima | Elektro
TechniSat - Fachhändler

Obere Marktstraße 14, Groß-Umstadt
www.radio-schwinn.de | Tel.: 06078 / 931570

„Alles gut bedacht“

TB BEDACHUNGEN
Alfred-Delp-Str. 40 · Rodgau
TEL.: 06106 / 259-1333 WWW.TB-BEDACHUNGEN.COM



DACH · FASSADEN · DÄMMUNGEN · ISOLIERUNGEN · ENERGIEEINSPARTECHNIKEN

Clever bauen schöner wohnen

Wir polstern für Sie seit mehr als 85 Jahren

Exklusive Polstermöbel schon in der dritten Generation



Betriebsinhaber Frank Müller

(Foto: p)

Eppertshausen (EA) Im Jahr 1934 gründeten die Brüder Jakob und Josef Müller in der Schulstraße 25 in Eppertshausen eine Werkstatt für Matratzen und Polstermöbel. Heute, nach acht Jahrzehnten, blickt Firmeninhaber Frank Müller auf eine bewegte und erfolgreiche Firmengeschichte zurück. In all diesen Jahren hat die Firma Müller und Söhne einen guten Namen weit über die Region erworben, der für höchste Qualität und Individualität steht.

In den 90-er Jahren trennten sich die Wege der Brüder, Jakob Müller machte sich in Münster selbstständig. Die Söhne von Josef Müller, Artur und Josef, übernahmen den Betrieb, spezialisierten sich und arbeiteten für führende Möbelhäuser in der Republik. Mit Frank Müller, Sohn von Artur Müller, stieg Anfang der 90-er Jahre die dritte Generation in den Familienbetrieb ein. Er legte 1990 die Meisterprü-

fung als Raumausstatter ab und führt nun das Unternehmen.

Nicht nur Privatkunden mit exklusivem und anspruchsvollem Geschmack werden erreicht. Das Produktionsportfolio erstreckt sich von der fachgerechten Aufarbeitung antiquarischer Polstermöbel über individuelle Neuanfertigungen von Sitzmöbeln bis hin zu Aufpolsterungen oder dem Neubezug bestehender Garnituren mit besten Materialien. Die Liebe zum Detail, hohe fachliche Kompetenz und handwerkliches Können sind Firmenphilosophie.

Frank Müller besucht die Kunden auch gerne persönlich zur Beratung und Aufmaß vor Ort oder trifft sich mit ihnen nach Terminvereinbarung im Showroom, der sich jedoch zur Zeit noch im Umbau befindet. Weitere Informationen: www.polstereimueller.de.

Wir polstern für Sie



Wir bieten Ihnen:

- Fertigung exklusiver Polstermöbel
- Individuelle Gestaltung nach Maß
- Aufarbeitung und Neubezug
- Große Auswahl an Stoff- und Ledermustern



Josef Müller & Söhne GmbH
Ringstraße 16 (Werkstatt)
64859 Eppertshausen | Tel. 06071/31408
info@polstereimueller.de | www.polstereimueller.de

Liebe Kundinnen und Kunden,
in dieser Ausgabe möchten wir ein besonders herzliches Dankeschön unseres gesamten Teams an Sie richten!

Vor einem Vierteljahrhundert wurde Benol Energieservice GmbH gegründet und vertreibt an dem Standort Frankfurt mit einem fast unveränderten Mitarbeiterstamm Heizöl, Diesel und Ottokraftstoffe an private und gewerbliche Endverbraucher.

Nur mit treuen Kundinnen und Kunden ist eine solche langjährige und konstante Erfolgsgeschichte möglich.

Genau dafür bedanken wir uns heute von ganzem Herzen und freuen uns auf die nächsten gemeinsamen 25 Jahre!

Ihr Benol-Team

Erfolg der bleibt - 25 Jahre Benol



Team Frankfurt: Gunnar Hesse, Kristina Tuschl, Jutta Mack

**Schauen Sie doch gleich einmal nach, ob Sie noch genügend Heizöl im Tank haben!
Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 069-424044 oder 06074-7429 (ehemals Rebel)**

**Maßgeschreinert mit Liebe
zum Detail seit 1928**

— Küchen & Möbelmanufaktur —

**schwab
& söhne**

Odenwaldstr. 47, 63322 Rödermark
info@schwab-soehne.de

06074/90381

www.schwab-soehne.de



Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen von Seite 8

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Rödermark

Aufgrund der §§ 71, 74 75 Abs. 1 und 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. I 2005, Seite 14) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29.06.2023 (GVBl. S. 456, 471) sowie § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) in der Fassung vom 22.01.2003 (GVBl. I 2003, S. 54) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2022 (GVBl. S. 686) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in der Sitzung am 01.10.2024 folgende Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

Die Gefahrenabwehrverordnung dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Rödermark.

§ 1 Geltungsbereich

(1)Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für alle öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen im Bereich der Stadt Rödermark.

(2)Öffentliche Straßen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet oder für die ein Sondernutzungsrecht der Stadt Rödermark besteht. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere auch Bahnhöfen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche der Wartehäuschen, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Brücken, Tunnel, Parkplätze, Gehwege, Gehflächen, Radwege, Straßenböschungen und Stützmauern.

(3)Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dazu gehören

- Städtische Grün- und Parkanlagen
- Verkehrsgrünanlagen
- öffentliche Anlagen wie
- öffentlich zugängliche Kinderspielplätze
- Ballspielplätze
- Spielparks
- Bolzplätze
- Skateparks
- und sonstige Anlagen unter freiem Himmel.

(4)Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind Flächen und Gegenstände, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Wertstoffbehälter, Papierkörbe, Abfallsammelbehälter, Containerstellplätze, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Schallschutzwände, Geländer, Bänke, Denkmäler, Litfasssäulen, Bäume, Licht- und Leuchtmasten, Wartehäuschen, Briefkästen, Telefonzellen sowie Türen, Tore, Wände und

Mauern von öffentlichen Gebäuden.

§ 2 Aufsicht über Tiere

(1)Hunde sind von Rasenflächen, gärtnerisch gestalteten Anlagen oder sonstigen Grünanlagen und Verkehrsgrünanlagen, Kinderspielplätzen und Bolzplätzen fernzuhalten. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, Grün- und Erholungsanlagen, begehbaren Teilen von öffentlichen Straßen, Plätzen und Fahrradwegen verrichtet.

(2)Personen, die Hunde halten oder die tatsächliche Gewalt über sie ausüben haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere nicht ohne Aufsicht im Gebiet der Stadt Rödermark umherlaufen.

(3)Hunde sind an der Leine zu führen

a)in Fußgängerzonen

b)bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie Gaststätten

c)in öffentlichen Verkehrsmitteln

d)in Park-, Garten- oder Grünanlagen im Sinne von § 1 (3) dieser Verordnung

e)in den definierten Bereichen der Feld- und Flurgemarkung während der Setz- und Brutzeit vom 01. März bis 15. Juni jedes Jahres gemäß der Satzung über die Leinenpflicht für Hunde während der Brut- und Setzzeit. Die Leine darf in Bezug auf die Festlegung nach Abs. 3 Ziffer a) bis d) nur so lang sein, dass keine Gefahr von dem Hund ausgehen kann, höchstens jedoch zwei Meter. (siehe § 9 Abs. 1 Satz 3 HundeVO)

Diese Verpflichtungen treffen die Person, die den Hund hält sowie die Person, die über den Hund die tatsächliche Gewalt ausübt.

Die Absätze 1- 3 gelten nicht für Diensttiere von Behörden, Behindertenbegleithunde, Blindenführhunde und Hunde der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes sowie Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres zweckentsprechenden Einsatzes oder in der Ausbildung.

(4)Haus- und Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.

(5)Durch Tiere verursachte Verunreinigungen bzw. die hinterlassenen Notdurft auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen sind von den Halterinnen, Haltern oder Aufsichtspersonen unverzüglich aufzunehmen. Hundekot ist in den bereitstehende Hundekot-Beutelstationen oder öffentlichen Abfallkörben zu beseitigen. Dies gilt nicht für Diensttiere und Blindenhunde beim zweckentsprechenden Einsatz oder in der Ausbildung.

(6)Das Reiten im Wald ist nur auf den dafür vorgesehenen Straßen und Wegen gestattet. Reitende haben sich so zu verhalten, dass die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird.

(7)Pferde sind über ein Kennzeichen eindeutig erkennbar zu machen. Hierzu gelten die Regelungen der zweiten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes.

§ 3 Nutzung öffentlicher Anlagen

(1)Pflanzungen dürfen in öffentlichen Anlagen nicht betreten werden. Rasenflächen können vorübergehend durch Hinweisschilder gesperrt werden.

(2)Rasenflächen, Bäume und deren Wurzelbereiche, Pflanzungen, Pflanzenteile, Baulichkeiten, Springbrunnen, Kinderspielplätze einschließlich Ihrer Spielgeräte und Spielanlagen, Ruhebänke, Papierkörbe sowie sonstige ähnliche Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, entfernt, verunreinigt oder in sonstiger Weise missbräuchlich genutzt werden. Ebenfalls untersagt ist die Beschädigung, Entfernung und missbräuchliche Nutzung von Papierkörben, Aschenbecher und ähnlichen Behältnissen.

(3)Absatz 1 gilt entsprechend, soweit sich die genannten Anlagen und Einrichtungen innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen befinden, beispielsweise auch für Blumenschalen, Pflanzkübel, Blumenbeete und straßenbegleitende Pflanzungen.

(4)In öffentlichen Anlagen dürfen Schaustellungen, gewerbliche Feilbietungen von Waren und Leistungen aller Art ohne Erlaubnis der Stadt Rödermark nicht durchgeführt werden.

(5)In öffentlichen Anlagen ist das unbefugte Fahren, Schieben, Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen sowie Wohnwagen oder sonstigen Anhängern verboten. Dies gilt nicht für Einsatzfahrzeuge der Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden, der Feuerwehr und der Rettungsdienste im dienstlichen Einsatz sowie für Fahrzeuge, deren Einsatz der Unterhaltung der Grünanlagen dienen.

(6)Jedes Verhalten, dass die bestimmungsgemäße Benutzung der Grünanlage und sonstigen Anlagen gemäß §1 Abs. 3 und ihrer Einrichtung beeinträchtigt ist untersagt.

Insbesondere ist verboten,

a.Beete, Pflanzflächen und besonders gekennzeichnete Rasenflächen zu betreten. Auf Rasenflächen ist Fußballspielen, soweit andere dadurch gefährdet werden untersagt.

b.Wild lebende Tiere zu jagen, zu fangen oder zu belästigen.

c.Einfriedungen oder Absperungen eigenmächtig zu verändern oder wegzuräumen.

d.Bäume, Brunnen und Denkmäler zu besteigen.

§ 4 Kinderspielplätze

(1)Die als Kinderspielplätze gekennzeichneten öffentlichen Anlagen dürfen nur von 8:00 – 20:00 Uhr entsprechend ihrem Zweck genutzt werden. Die an den Plätzen angebrachten Benutzungsregelungen sind zu beachten.

(2)Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Spielgeräte dürfen nicht von Personen benutzt werden, die älter als 14 Jahre sind. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn diese Personen ansonsten daran gehindert sind, ihrer Aufsichts- und Erziehungsfunktion nachzukommen.

(3)Fußball darf nur auf den dazu besonders bestimmten Plätzen (Bolzplätze, Ballspielplätze, Spielparks) gespielt werden.

§ 5 Bolzplätze, Spielparks

(1)Die als Bolzplätze und Spielparks gekennzeichneten öf-

fentlichen Anlagen dürfen nur von 08:00 bis 22:00 Uhr entsprechend ihrem Zweck genutzt werden. Die Nutzung von Bolzplätzen an Sonn- und Feiertagen ist erst ab 10:00 Uhr erlaubt.

(2)Die an den Plätzen angebrachten Benutzungsregelungen sind zu beachten.

(3)Auf den Bolzplätzen ist eine tägliche Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr einzuhalten.

§ 5 a Skatepark

(1)Die als Skatepark gekennzeichnete öffentliche Anlage darf nur von 08:00 bis 22:00 Uhr entsprechend seinem Zweck genutzt werden. Die am Skatepark angebrachten Benutzungsregelungen sind zu beachten.

(2)Die Nutzung des Skatparks ist Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren erlaubt. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Skatepark nur in Begleitung und Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person nutzen.

(3)Der Skatepark darf ausschließlich mit Skatboards, sogenannten „Stuntscootern“ und Inline-Skates benutzt werden.

Die Nutzung und das Befahren der Anlage der z.B. mit Fahrrädern, klappbaren Tretrollern, E-Scootern, Bobbycars, Einkaufswagen und ähnlichen ist untersagt.

§ 6 Kraftfahrzeuge und Wohnwagen

(1)Das Waschen sowie die Motorwäsche von Kraftfahrzeugen, Reparaturen und Ölwechsel von bzw. an Kraftfahrzeugen und anderen motorbetriebenen Maschinen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen sind verboten. Dieses Verbot gilt auch auf befestigten Grundstücksflächen, die unmittelbar an die Straße angrenzen und ohne Benzinabscheider hin entwässert werden.

Ausgenommen davon sind Reparaturarbeiten die wegen plötzlicher Störung erforderlich sind.

(2)Kraftfahrzeuge, Wohnwagen und sonstige Anhänger dürfen außerhalb der hierfür ausgewiesenen Plätze nicht als Unterkünfte genutzt werden. Eine einzelne Übernachtung als notwendige Ruhepause zum Zwecke der Erhaltung oder der Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit wird von dem Verbot nicht berührt.

§ 7 Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1)Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Flächen und auf § 1 Absatz 4 genannten Einrichtungen Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen und Werbemittel jeder Art außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) anzubringen oder anbringen zu lassen.

(2)Das Verbot gilt auch für Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen und Werbemittel jeder Art an baulichen Anlagen, Einfriedungen, Bauzäunen, Bäumen und dergleichen, wenn sie von der Straße oder Anlage eingesehen werden können, soweit dieses nicht Ausfluss der tatsächlichen Nutzung des Grundstücks ist.

(3)Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf die dem öffentlichen Bauordnungs-

recht unterliegenden Anlagen der Außenwerbung nach § 13 der Hess. Bauordnung.

(4)Wer Plakate, bei denen eine Plakatierung im Gebiet der Stadt Rödermark nach den Umständen zu erwarten ist, anderen Personen überlässt, hat vor der Ausgabe diese Personen über das Plakatieren nach Abs. 1 und Abs. 2 zu belehren.

(5)Wer entgegen der Verbote in den Absätzen 1 und 2 Plakate, Anschläge oder Werbemittel anbringt, wer beschriftet, bemalt, besprüht oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den mit den jeweiligen Plakaten, Anschlägen oder sonstigen Darstellungen (gemäß Abs. 1) hingewiesen wird.

(6)Die Stadt Rödermark kann von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 Ausnahmen zulassen, wenn dies im berechtigten Interesse einzelner oder im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausnahmen können mit Auflagen versehen werden. In der Erlaubnis wird die Zahl der Plakate festgelegt. Diese sind unten rechts mit Aufklebern zu versehen. Aus diesen muss der Ablauf der Genehmigungsfrist ersichtlich sein. Für örtliche Vereine kann ein vereinfachtes Verfahren angewandt werden. Die erteilte Erlaubnis ist beim Plakatieren mitzuführen. Wahlwerbung ist von den Verboten der Abs. 1 und 2 grundsätzlich ausgenommen. Die Vorschriften der Hessischer Bauordnung und des Hess. Straßengesetzes bleiben unberührt.

§ 8 Abfall und Sammelgut

(1)Abfälle, insbesondere Zigarettenkippen und Kaugummireste, sind in die dafür bestimmten öffentlichen Abfallkörbe zu werfen.

(2)Es ist nicht gestattet, Abfälle oder sonstige Gegenstände auf oder neben die Abfallsammelbehälter zu stellen oder im Bereich der Sammelplätze abzulegen.

Dieses Verbot gilt auch für Abfallarten, deren hierfür bestimmte Sammelbehälter keine Aufnahmekapazität mehr haben.

(3)Abfallsammelbehälter und Abfallsammelplätze dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus entnommen oder verstreut werden. Das gleiche gilt für Sammelgut (Kleider, Altkleider, Altpapier, Gläser, Batterien, Schrott, Metalle, Kunststoffe u. ä.), soweit sie zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll darf nicht verstreut werden.

(4)Das Einfüllen in Wertstoffcontainer oder Wertstoffbehälter ist werktags zu den vor Ort angegebenen Einfüllzeiten gestattet.

§ 9 Gefährdendes Verhalten

(1)Es ist verboten, auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Spielparks und Skateparks oder auf Schulhöfen, soweit sie allgemein zugänglich sind, alkoholische Getränke zu verzehren oder Tabak zu konsumieren oder anderen zum Verzehr oder zum Konsum zu überlassen.

(2)Das Lagern oder das dauerhafte Verweilen von Personen im Geltungsbereich dieser Gefahrenabwehrverordnung in einer für Dritte beeinträchtigende Art zum Zwecke des

Konsums von Betäubungsmitteln ist verboten. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

(3)Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist untersagt:

- 1.das unbefugte Lagern oder dauerhafte Verweilen,
- 2.das unbefugte Nächtigen,
- 3.das die körperliche Nähe suchende oder sonst aufdringliche Betteln,
- 4.das aggressive Betteln, insbesondere durch nachdrückliches oder hartnäckiges Ansprechen von Personen,
- 5.das Verrichten der Notdurft,
- 6.die Gefährdung anderer Personen durch den Verzehr alkoholischer Getränke, Trunkenheit oder sonstiges rauschbedingte Verhalten.

(4)Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

§ 10 Grillen und offenes Feuer

(1)Grillen oder offenes Feuer ist in den öffentlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 grundsätzlich verboten. Ausnahmsweise wird Grillen an den dafür ausgewiesenen und vorgesehenen Stellen erlaubt.

(2)Soweit im Bundes- oder Landesrecht nichts anderes geregelt ist, darf offenes Feuer im Freien außer auf eingerichteten Grillplätzen und Feuerstellen nur entzündet und unterhalten werden, wenn es unter ständiger Beaufsichtigung volljähriger Personen steht. Die Feuerstelle darf erst verlassen werden, wenn das Feuer und die Glut restlos gelöscht sind

(3)Stark ruß- und rauchentwickelnde Stoffe, wie z.B. Dachpappe, Bitumen, Asphalt oder Gummi dürfen weder alleine noch mit anderen Materialien verbrannt werden. Ferner ist es verboten, zum Entzünden des Feuers Benzin, Petroleum oder andere leichtentzündliche oder explosionsgefährliche Stoffe oder Flüssigkeiten zu verwenden.

(4)Das Feuer muss zur Nachtzeit gelöscht sein.

§ 11 Zelten

Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist das Zelten verboten.

§ 12 Wasserflächen

(1)Das Baden ist nur an den dafür besonders bestimmten Stellen erlaubt.

(2)Zugefrorene Gewässer dürfen nur betreten werden, wenn sie für die Öffentlichkeit durch die Stadt Rödermark freigegeben sind.

§ 13 Fütterungsverbot

Im Gebiet der Stadt Rödermark ist es verboten, verwilderte Haustauben und Wildtauben zu füttern oder Futter auszulegen oder auszustreuen, soweit dieses üblicherweise auch von Tauben aufgenommen wird. Ferner ist es verboten für an oder in stehenden Gewässern lebende Wasservögel oder Fische Futter auszulegen oder auszustreuen.

Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen auf Seite 13

www.rheinmainverlag.de

Ihre
Onlinezeitung

RheinMainVerlag

Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen von Seite 12

§ 14 Gefährdende Anpflanzungen

Anpflanzungen aller Art auf privaten Grundstücken dürfen straßenseitig in einer Höhe unter 4,50 Metern über Straße nicht über die Grundstücksgrenze wachsen oder zu einer Sichtbehinderung auf Verkehrszeichen führen. Giftige Pflanzen dürfen nicht in öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Flächen überhängen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 als Halter oder Begleitperson Hunde nicht von Rasenflächen, gärtnerisch gestalteten Anlagen oder sonstigen Grünanlagen oder Verkehrsgrünanlagen, Kinderspielflächen oder Bolzplätzen fernhält, oder es zulässt, dass der Hund seine Notdurft auf Gehwegen, Grün- und Erholungsanlagen, begehbaren Teilen von öffentlichen Straßen, Radwegen und Plätzen verrichtet,

2. entgegen § 2 Abs. 2 einen Hund ohne Aufsicht umherlaufen lässt,

3. entgegen § 2 Abs. 3 Ziffer a) bis d) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 2 Hunde nicht an der Leine führt.

4. entgegen § 2 Abs. 4 zulässt, dass ein Haus- oder Stalltier den Verkehr gefährdet,

5. entgegen § 2 Abs. 5 die durch Hunde verursachte Verunreinigungen bzw. die hinterlassene Notdurft nicht unverzüglich beseitigt.

6. entgegen § 2 Abs. 6 im Wald außerhalb der entsprechenden Straßen und Wege reitet,

7. entgegen § 3 Abs. 1 Pflanzungen oder gesperrte Rasenflächen betritt oder die in § 3 Abs. 2 genannten Gegenstände beschädigt, entfernt, verunreinigt oder in sonstiger Weise missbräuchlich nutzt,

8. entgegen § 3 Abs. 3 die innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen befindlichen Anlagen und Einrichtungen betritt, beschädigt, entfernt, verunreinigt oder in sonstiger Weise missbräuchlich nutzt,

9. entgegen § 3 Abs. 4 in öffentlichen Anlagen Schaustellungen gewerbliche Feilbietungen von Waren und Leistungen aller Art ohne Erlaubnis der Stadt Rödermark durchführt,

10. entgegen § 3 Abs. 5 in öffentlichen Anlagen unbefugt Kraftfahrzeuge, Wohnwagen oder sonstige Anhänger fährt, schiebt, parkt oder abstellt,

11. entgegen § 3 Abs. 6 das bestimmungsgemäße Benutzen der Grünanlage und sonstigen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 beeinträchtigt,

12. entgegen § 3 Abs. 6 Buchstabe a) Beete, Pflanzflächen und besonders gekennzeichnete Rasenflächen betritt oder auf Rasenflächen Fußball spielt soweit andere dadurch gefährdet werden,

13. entgegen § 3 Abs. 6 Buchstabe b) Tiere jagt fängt oder belästigt,

14. entgegen § 3 Abs. 6 Buchstabe c) Einfriedungen oder Absperrungen eigenmächtig

verändert oder wegräumt, 15. entgegen § 3 Abs. 6 Buchstabe d) Bäume, Brunnen und Denkmäler besteigt,

16. entgegen § 4 und den an den Plätzen angebrachten Benutzungsregelungen Kinderspielfläche nutzt,

17. entgegen § 5 und den an den Plätzen angebrachten Benutzungsregelungen Bolzplätze und Spielparks nutzt,

18. entgegen § 5 a und den am Skatepark angebrachten Benutzungsregelungen den Skatepark nutzt,

19. entgegen § 6 Abs. 1 Kraftfahrzeuge wäscht, Reparaturen oder Ölwechsel von bzw. an einem Kraftfahrzeug oder anderen motorbetriebenen Maschinen vornimmt oder als Verantwortlicher vornehmen lässt,

20. entgegen § 6 Abs. 2 ein Kraftfahrzeug, einen Wohnwagen oder sonstigen Anhänger außerhalb eines Zelt- oder sonst hierfür ausgewiesenen Platzes als Unterkunft nutzt,

21. entgegen § 7 Abs. 1 Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen und Werbemittel jeder Art anbringt oder anbringen lässt,

22. entgegen § 7 Abs. 2 Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen und Werbemittel jeder Art anbringt,

23. entgegen § 7 Abs. 4 die Belehrung unterlässt,

24. entgegen § 7 Abs. 5 die unverzügliche Beseitigung unterlässt,

25. entgegen § 8 Abs. 1 Abfälle nicht in die dafür bestimmten öffentlichen Abfallkörbe wirft,

26. entgegen § 8 Abs. 2 Abfälle oder sonstige Gegenstände abstellt,

27. entgegen § 8 Abs. 3 die Abfallsammelbehälter und Abfallsammelplätze durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt oder verstreut,

28. entgegen § 8 Abs. 4 an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der vor Ort angegebenen Einfüllzeiten einfüllt,

29. entgegen § 9 Abs. 1 auf Kinderspielflächen, Bolzplätzen, Spielparks und Skatparks oder auf Schulhöfen, soweit sie allgemein zugänglich sind, alkoholische Getränke oder Tabak verzehrt oder anderen Personen zum Verzehr überlässt,

30. entgegen § 9 Abs. 2 lagert oder verweilt zum Zwecke des Konsums von Betäubungsmitteln,

31. entgegen § 9 Abs. 3 Nr. 1 unbefugt lagert oder verweilt,

32. entgegen § 9 Abs. 3 Nr. 2 unbefugt nächtigt,

33. entgegen § 9 Abs. 3 Nr. 3 durch das Suchen körperlicher Nähe aufdringlich bittelt,

34. entgegen § 9 Abs. 3 Nr. 4 aggressiv bittelt,

35. entgegen § 9 Abs. 3 Nr. 5 seine Notdurft verrichtet,

36. entgegen § 9 Abs. 3 Nr. 6 andere Personen durch den Verzehr von alkoholischen Getränken, Trunkenheit oder sonstiges Verhalten gefährdet,

37. entgegen § 10 Abs. 1 in den öffentlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 grillt oder offenes Feuer entzündet bzw. nicht die dafür vorgesehenen Stellen nutzt,

38. entgegen § 10 Abs. 2 offenes Feuer im Freien außer auf eingerichteten Grillplätzen und Feuerstellen entzündet und unterhält, wenn es nicht unter ständiger Beaufsichtigung volljähriger Personen steht,

39. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 2

die Feuerstelle verlässt, 40. entgegen § 10 Abs. 3 stark ruß- und rauchentwickelnde Stoffe verbrennt oder zum Entzünden des Feuers Benzin, Petroleum oder andere leichtentzündliche oder explosionsgefährliche Stoffe oder Flüssigkeiten verwendet,

41. entgegen § 10 Abs. 4 das Feuer nicht zur Nachtzeit löscht,

42. entgegen § 11 im Geltungsbereich der Verordnung zeltet, 43. entgegen § 12 Abs. 1 der dafür bestimmten Stellen badet,

44. entgegen § 12 Abs. 2 zugefrorene Gewässer betritt, wenn sie für die Öffentlichkeit nicht freigegeben sind,

45. entgegen § 13 Satz 1 verwilderte Haustauben und Wildtauben zufüttert oder Futter auslegt oder ausstreut, soweit dieses üblicherweise auch von Tauben aufgenommen wird,

46. entgegen § 13 Satz 2 für an oder in stehenden Gewässern lebende Wasservögel oder Fische Futter auslegt oder ausstreut,

47. entgegen § 14 es unterlässt, Anpflanzungen zurückzuschneiden.

2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

4) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 16 Anwendungen sonstiger Vorschriften

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, der Hessischen Bauordnung, des Hessischen Forstgesetzes, des Gesetzes über die geordnete Beseitigung von Abfällen sowie des Bundesfernstraßengesetzes und des Hessischen Straßengesetzes, insbesondere hinsichtlich der erlaubnispflichtigen Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung), der Satzung der Stadt Rödermark über die Reinigung der öffentlichen Straßen und der Abfallsatzung bleiben unberührt.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt gemäß § 7 der Hauptsatzung mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung in der Fassung vom 24.05.2004 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rödermark, 02.10.2024

Der Magistrat der Stadt Rödermark
Jörg Rotter
Bürgermeister

www.rheinmainverlag.de
Ihre Onlinezeitung

RheinMainVerlag

SPORT

Germania feiert 5:1-Sieg in Groß-Gerau

Wichtige Punkte für die Turnerschaft / Viktoria lässt im neunten Spiel erstmals Punkte liegen

Rödermark (PS) - Die beiden vergangenen Spieltage waren für die Ober-Röder Teams in der Verbandsliga recht erfolgreich. Die TS holte aus den beiden Heimspielen am Feiertag und am Sonntag vier Punkte. Die Germania, die nur am Wochenende im Einsatz war, siegte mit 5:1 beim Aufsteiger VfR Groß-Gerau.

„Insgesamt war das ein absolut verdienter Sieg. Wir haben über das gesamte Spiel fast nichts von Groß-Gerau zugelassen“, war Germania-Trainer Fabian Bäcker sehr zufrieden nach dem klaren Erfolg in Groß-Gerau. Colin Falk und Marc Züge trafen doppelt, das 3:0 erzielte Abdulrahman Sannack. Die Germania ist Tabellenlieber, am Sonntag kommt Aufsteiger Kickers Offenbach II nach Ober-Roden. Die Turnerschaft holte wichtige Punkte im Kampf um den Klassenerhalt. Am Feiertag besiegte die TS den Tabellenletzten Spvgg. 03 Neu-Isenburg mit 2:1 (1:1). Elias Klingenmeier und Dennis Profumo trafen jeweils per Foulelfmeter. „Das war ein extrem wichtiger Sieg für unser Team, das heute gut gearbeitet hat“, freute sich TS-Trainer Bastian Neumann. Drei Tage später gab es gegen Tabellensechsten Bad Homburg in einem weiteren Heimspiel ein 1:1 (0:1). In der 78. Minute gelang Ober-Roden durch Arben Mustafa der Treffer zum 1:1. „Der Ausgleich geht absolut in Ordnung, es war auch mehr möglich“, sagte Bastian Neumann. Die TS spielt am Sonntag bei der zweiten Mannschaft von Rot-Weiss Walldorf. Im neunten Spiel ließ der Spit-



Arben Mustafa, der sich hier gegen zwei Neu-Isenburger durchsetzt, gewann mit der TS Ober-Roden in der Verbandsliga gegen den Tabellenletzten mit 2:1. (Foto: PS)

zenreiter Viktoria Urberach in der Kreisliga A Dieburg die ersten Punkte liegen. „Wir hatten auch einige gute Möglichkeiten, das Unentschieden geht in Ordnung“, sagte Viktoria-Trainer Kayhan Özen. Germania Ober-Roden II musste sich trotz einer 1:0-Pausenführung durch ein Tor von Marlon Jahn gegen die SG Ueberau mit 1:2 geschlagen geben. „Wir haben 90 Minuten dominant gespielt, sind aber zweimal klassisch ausgekontert worden“, sagte Germania-Trainer Dennis Verzay, dessen Team am Feiertag bereits mit 0:1 gegen Viktoria Dieburg verloren hatte. Die TS Ober-Roden II gewann verdient mit 1:0 gegen Hassia Dieburg II, Nick Weitzdörfer traf kurz vor Schluss.

In der B-Liga gewann die TS Ober-Roden III mit 8:2 gegen Kickers Hergershausen, gegen den SV Sickenhofen gab es eine 3:7-Niederlage. Die dritte Mannschaft der Germania gewann mit 4:2 gegen Schlierbach und verlor mit 2:4 gegen die PSV Groß-Umstadt. Die zweite Mannschaft der Vik-

toria verlor bei der KSG Georgerhausen II (0:3) und beim PSV Groß-Umstadt (0:5). Am kommenden Wochenende steht unter anderem das Derby zwischen Viktoria Urberach II und Germania Ober-Roden III auf dem Programm. Der KSV Urberach gewann in der C-Liga mit 5:1 bei Viktoria Schaafheim II. Die TG Ober-Roden ist in der D-Liga nach dem 5:0-Sieg gegen den FSV Groß-Zimmern III Tabellendritter.

Am Sonntag spielen: RW Walldorf II - TS Ober-Roden (13 Uhr), Germania Ober-Roden II - Spvgg. Groß-Umstadt (13 Uhr), TS Ober-Roden II - FSV Spachbrücken (13 Uhr), Viktoria Urberach II - Germania Ober-Roden III (13 Uhr), Viktoria Schaafheim II - KSV Urberach (13 Uhr), Germania Ober-Roden - Kickers Offenbach II (15 Uhr), Viktoria Urberach - FC Niedernhausen (15 Uhr), PSV Groß-Umstadt - TS Ober-Roden III (15 Uhr), KSV Urberach - FSV Münster (15 Uhr) - Donnerstag, 17. Oktober: Viktoria Urberach - TSV Klein-Umstadt (19 Uhr)

Erfolge bei den Kreismeisterschaften Jugend für die DJK

Ober-Roden (NHR) Das letzte Wochenende war für die DJK Ober-Roden bei der Jugend sehr erfolgreich. Beide Kreismeistertitel in der Jungen 15 gingen an die DJK.

Philipp Hoedt gewann souverän die Klasse und konnte überraschend mit seinem Partner Rami Al-Hamka auch das Doppel gewinnen. Ebenfalls Kreismeister im Doppel wurde das jüngste Vereinsmitglied Leon Klees in der höheren Klasse Jungen 13. Nach einem sehr spannenden Endspiel wurde Neumitglied Nico Meißner

unglücklich Vizemeister vor seinem Vereinskollegen Jonas Schwinn, der den dritten Platz belegte. Auch bei den Jungen 11 konnte überraschend Vincent Wunderlich die Vizemeisterschaft mit einem Spieler aus Jügesheim erkämpfen. Abgerundet wurde der Medaillenregen bei den Jungen bei den Ältesten in der Jungen 19 Klasse. Hier konnte Adrian Klees, der zwei Jahresklassen höher spielte, die Vizemeisterschaft im Einzel und einen dritten Platz im Doppel erringen. Im Doppel sicherten sich Frederic Hoedt und Julian

Radloff die Vizemeisterschaft. Zudem wurde Frederic Hoedt Dritter im Einzel. Aber auch bei den Mädchen gab es Erfolge.

Xenia Kutepovs konnte im Einzel und Doppel die Vizemeisterschaft bei den Mädchen 13 erringen und ihre guten Leistungen mit einer Medaille belohnen. Insgesamt war das Wochenende bei einer vorzüglich ausgerichteten Kreismeisterschaft in Seligenstadt wieder sehr erfolgreich für die DJK und untermauert seine Stellung als einer der führenden Jugendvereine im Kreis Offenbach.

SSG Rödermark/Eppertshausen

SSG 2 - Spielgemeinschaft Wartturm Schaafheim I 3,5:3,5

Nach diesem 3,5:3,5-Mannschaftsremis belegt die zweite Mannschaft der Schach-Spielgemeinschaft mit drei Punkten den dritten Platz in Tabelle der Bezirksklasse.

Schachforum Darmstadt V-SSG 3 4:1

Nach zwei Spieltagen belegt die dritte Mannschaft der Schach-Spielgemeinschaft den letzten Platz in der Kreisklasse B. **Schachclub Groß-Zimmern III - SSG IV 2:2** In der Kreisklasse B rangiert die vierte Mannschaft der Schach-Spielgemeinschaft gemeinsam mit zwei weiteren Teams punktgleich auf dem

zweiten Tabellenplatz.

Den Spielabend trägt die Schach-Spielgemeinschaft Rödermark/Eppertshausen donnerstags ab 20 Uhr im Bürgertreff Waldacker, Goethestraße 39 in Rödermark-Waldacker aus. Das Schüler- und Jugendtraining findet donnerstags zwischen 18.30 und 20 Uhr statt.

MARKENTAGE

JETZT EXTREM SPAREN MIT GROSSEN

Marken

FREITAG

18.

SAMSTAG

19.

SONNTAG

20.

OKTOBER

BIS ZU
35%*
RABATT AUF MÖBEL
UND MATRATZEN



SONNTAG GEÖFFNET

VON 12-18 UHR IN ASCHAFFENBURG
VERKAUF AB 13.00 UHR

MIT GROSSER VERKAUFS-AUSSTELLUNG
Fr. 10.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 18.00 Uhr

LIVE-KOCHVORFÜHRUNG

ELO
mit Freude kochen!
Live-VORFÜHRUNG
Fr. 18.10. – So. 20.10.

RÖSLE
SINCE 1888
Live-VORFÜHRUNG
Sa. 19.10 & So. 20.10.

Großer KÜCHENWERKSVERKAUF WÄHREND UNSERER EINRICHTUNGSMESSE

BIS ZU
50%*
RABATT AUF FREI-
GEPLANTE KÜCHEN

NUR 3 TAGE!
LIVE-PRÄSENTATION
DURCH DIE BEKANNTE KÜCHENKENNERIN
CARMEN PODCIARSKI IN ASCHAFFENBURG
VON FREITAG BIS SONNTAG
18.10. – 20.10.24



MÖBEL KEMPF *schenkt Ihnen* **10.000.-** ZU IHREM KÜCHENKAUF³⁾

ALLE gekauften, **FREI GEPLANTEN KÜCHEN** im Zeitraum **14.10. – 20.10.24** in Aschaffenburg und Bad König nehmen automatisch an der Verlosung teil.

LIVE-SHOWEINLAGE

SHOWS
So. 20.10.
um 14, 15 & 16 Uhr

STALLIONS

VORTEILS-COUPON

1/2 Ente frisch gebraten mit Rotkohl und Klößen

14.90
13.50

Mo. 14.10. bis Di. 22.10.

Coupon bitte ausschneiden. 1 Coupon pro Person. Abbildung ähnlich.

FÜR ALLE KIDS

Kinderschminken
TV Blankenbach
Bungee-Trampolin

Sa. 19.10. & So. 20.10.

Fr. 18.10. bis So. 20.10.

Nur bei schönem Wetter!

HERSTELLER-FACHBERATUNG

TEMPUR

JETZT 300.- SPAREN!
TEMPUR PRO® Plus 90/100x200 cm statt 1.998.- nur 1.698.-

Schlafsystem FACHBERATUNG
18. - 20.10.24

AUSSTELLER

VORWERK **AUTOHAUS MARZINA**
Kühler
vitaltreff **Thermomix**

- Garten- & Landschaftsbau Sebastian von Hain
- Italienische Feinkost & Weine Stefano Cresceri

und viele mehr

³⁾ BEISPIEL: Küchen-Preis unter 10.000.- € = Sie müssen nichts für Ihre neue Küche zahlen ODER Küchen-Preis über 10.000.- € z. B. 18.000.- € = Sie müssen nur noch 8.000.- € für Ihre neue Küche zahlen. In jedem Falle, bekommen Sie bereits geleistete Zahlungen erstattet. Es erfolgt keine Barauszahlung des Differenzbetrages bei einem Küchen-Preis unter 10.000.- €. ZIEHUNG: unter Aufsicht von Notar Peter Erk, aus Michelstadt, am 22.10.24 um 17.30 Uhr in Bad König. Der Gewinner wird schriftlich benachrichtigt.

Alle reduzierten Vorzugspreise sind Barzahlungsabholpreise gültig bei Teilnahme an unserem Stammkunden-Programm der Kempf-Mobile PremiumCard. Alle Artikel ohne Deko, Modell-, Farb- u. Maßabweichungen sowie Preisirrtümer u. Liefermöglichkeiten sind vorbehalten. Alle Betten ohne Rahmen, Auflagen & Deko. Alle Maße sind Ca.-Maße. Alle Preise sind Barzahlungsabholpreise. ¹⁾EK=Ennergieeffizienzklasse. ²⁾Rabatt gerechnet auf unsere Hauslistenpreise des jeweiligen Herstellers bzw. unverbindliche Hersteller-Preiseempfehlung und nur auf frei geplante Küchen. Gültig nur bei Neuaufträgen, ausgenommen Fundgrubenartikel, bereits reduzierte Ware, Top-Artikel und alle Angebote aus unserer aktuellen Werbung oder Anzeigen, sowie Artikel der Hersteller Self, Miele, Gaggenau, Team 7, Musterring, Leicht, Liebherr, Quooker, Bora, Flexa, Ekomes, Livin, Joop, B-Collection, Schöner Wohnen, Leonardo Bad, Bücher u. Elektrokleingeräte sowie Gartenmöbelbestellware. Streichpreis für Boutique- und Fachsortimentsartikel entspricht dem günstigsten Gesamtpreis der letzten 30 Tage. Inkl. Barzahlungsabhol. Gegen Vorlage dieses Coupons. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Ausgenommen Werbeware. Bei Inanspruchnahme keine weiteren Konditionen möglich. Weitere Infos in unseren Einrichtungshäusern oder unter www.moebel-kempf.de. HR Promotion GmbH

Folgen Sie uns!

Möbel Kempf